

Der **Zimmerer**

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnab. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu bezieh. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4 St. Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltige Petitzelle 50 Pf.

Zum neuen Jahr im neuen Gewand!

Im neuen Gewand tritt heute der „Zimmerer“ vor seine Leser. Zwar war das alte, das er 43 Jahre lang getragen hatte, noch nicht verschlissen. Mit der Zeit war es aber doch ein wenig unmodern geworden, so daß sich ein neues empfahl. Die Wahl, die getroffen worden ist, wird, so hoffen wir zuversichtlich, auch bei unsern Lesern ansprechen; wobei gern verraten werden soll, daß erste graphische Künstler unsere Berater gewesen sind.

Nicht nur der Inhalt einer Zeitung soll den Leser anziehen, sein Interesse erwecken. Auch ihr Äußeres soll zum Indehandnehmen, zum Lesen anregen. Schrift, Druck und Aufmachung, mit einem Wort, die technische Ausgestaltung, müssen den Anforderungen der Zeit entsprechen. Diese Bedingungen zu erfüllen, ist die Schriftleitung des „Zimmerer“ stets bestrebt gewesen; vornehmlich in den letzten Jahren. Daß ihr das gelungen ist, haben auch Männer vom Fach anerkannt. In der Reihe der Gewerkschaftszeitungen hat sich der „Zimmerer“ inhaltlich und technisch durchaus behauptet.

Was seinen Inhalt anbelangt, so hat der „Zimmerer“ in den letzten Jahren eine wesentliche Ausgestaltung erfahren. Dazu verpflichtete schon das ständige Wachsen des gewerkschaftlichen Aufgabenkreises. Die Gewerkschaftszeitung soll das Spiegelbild gewerkschaftlichen Lebens und Wirkens sein. Sie soll ihre Leser mit den heute zahlreichen und mannigfaltigen Einzelfragen und Gebieten gewerkschaftlicher und wirtschaftlicher Tätigkeit vertraut machen. Eine keineswegs leichte und einfache Aufgabe; denn durchweg erscheint das Gewerkschaftsblatt nur einmal wöchentlich. Eine Ausnahme macht nur der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“, der zweimal wöchentlich erscheint.

Ein nur wöchentliches Erscheinen nötigt die Schriftleitung eines Gewerkschaftsblattes zu einer viel stärkeren Konzentration. Keines der wichtigen gewerkschaftlichen Tätigkeitsgebiete darf vernachlässigt werden. Die Leser wollen möglichst über alles unterrichtet sein; vornehmlich über eingetretene Veränderungen in sie besonders berührenden Spezialfragen. Wenn hier ein Manko entsteht, so ist das für ein Gewerkschaftsblatt von großem Nachteil. Gerade in dieser Hinsicht hat das Gewerkschaftsblatt in letzter Zeit eine rege Tätigkeit entfalten müssen. Es mußte die vielfachen Neuerungen, besonders soweit sie das Gebiet der Sozialpolitik und der Sozialversicherung betrafen, seinen Lesern beschleunigt zur Kenntnis bringen. Daß die Neuerungen und Veränderungen meist recht unangenehmer Art für die Leser waren, kann dem Gewerkschaftsblatt nicht zur

Last gelegt werden. Aber auch wichtige Entscheidungen in arbeits- und tarifrechtlichen Fragen müssen den Lesern des Gewerkschaftsblattes schnellstens vermittelt werden. In erster Linie aber soll das Gewerkschaftsblatt seine Leser über alle die Gewerkschaftspraxis und -taktik berührenden Fragen orientieren. Und nicht zuletzt will der Leser in seinem Gewerkschaftsblatt auch die wichtigsten und allgemein interessierenden politischen Vorgänge registriert wissen, damit ihm eine möglichst rasche Information auch hierüber ermöglicht wird. Zu diesem Zweck hat der „Zimmerer“ seit einiger Zeit eine „Politische Wochenschau“ eingeführt, die, wie mehrfach versichert worden ist, gern gelesen wird. Auch der der Unterhaltung und dem Wissen gewidmete Teil hat im Leserkreise allgemeine Anerkennung gefunden.

Aber noch aus einem andern naheliegenden Grunde werden heute an ein Gewerkschaftsblatt weitergehende Anforderungen gestellt: es muß zu einem gewissen Grade dem Leser die politische Tageszeitung ersetzen. Die lang andauernde, immer noch im Zunehmen begriffene Arbeitslosigkeit, die überaus bescheidenen Unterstützungssätze machen dem Gewerkschaftsmitglied, selbst unter Anerkennung weitesten Entgegenkommens der Parteiverlage, vielfach ein Abonnement auf sein Parteiblatt unmöglich. So stellt das Gewerkschaftsblatt für viele tausende Gewerkschaftsmitglieder die einzige Zeitung dar, von der verlangt wird, daß sie möglichst alles Wissenswerte vermittelt. Auch auf diese Tatsache gebührende Rücksicht zu nehmen, ist der „Zimmerer“ ernstlich bemüht gewesen.

Die Gewerkschaftszeitung soll das Spiegelbild gewerkschaftlichen Lebens und Wirkens sein. Um eine zutreffende Urteilsfindung darüber zu ermöglichen, ob der „Zimmerer“ auf dieses Zeugnis Anspruch erheben kann, erscheint ein kurzer geschichtlicher Rückblick vonnöten.

Als das erste Fachorgan der modernen deutschen Zimmererbewegung ist der „Pionier“ anzusprechen, das Organ des Deutschen Zimmererbundes, einer der Vorläufer unseres Zentralverbandes. Umfang, Inhalt und Aufmachung entsprechen den Anforderungen, die man Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts an ein Gewerkschaftsblatt stellen durfte. Eingeeignet durch die vielfachen Fesseln, die den Gewerkschaften und ihrer Presse damals angelegt waren, hat der „Pionier“ doch in starkem Maße den gewerkschaftlichen Zusammenhalt gefördert. Das zeigte sich besonders, als nach der behördlichen Schließung des deutschen Zimmererbundes der „Pio-

nier“ weiter erscheinen konnte. War durch die Schließung des Bundes der organisatorische Zusammenhang unter den Zimmerern gelockert, so konnte durch den „Pionier“ die geistige Verbindung aufrechterhalten werden; ein Umstand, der die Gründung der nachfolgenden Organisation, des Deutschen Zimmergewerks, wesentlich erleichterte. Damals, wie heute, war das Gewerkschaftsblatt das geistige Band, das die Berufsangehörigen vereinigte.

„Die Zeitschrift für Zimmerkunst“, das erste Fachorgan des Verbandes deutscher Zimmerleute, hatte einen überwiegend fachtechnischen Inhalt. Eine gewerkschaftliche Beilage sollte den gewerkschaftlichen Bedürfnissen der Leser Rechnung tragen. Sie konnte das nur in unzulänglichem Maße. Das hatte zur Folge, daß 1889 „Die Zeitschrift für Zimmerkunst“ als Verbandsorgan aufgegeben und die Gründung einer reinen Gewerkschaftszeitung, des „Zimmerer“, beschlossen wurde. Von wie großem Vorteil dieser Beschluß für unsern Verband war, hat sich sehr bald gezeigt; besonders, als 1893 die Schriftleitung des „Zimmerer“ dem 1920 verstorbenen Kameraden August Bringmann übertragen wurde. August Bringmann hat sich ein unbestrittenes Verdienst sowohl um den „Zimmerer“ als auch um die Gewerkschaftspresse im allgemeinen erworben. Seine Nachfolger in der Schriftleitung des „Zimmerer“ haben fortgesetzt, was August Bringmann begonnen und zur Ausführung gebracht

Ein Elendsjahr versinkt

Wir schauen auf den Kalender. Nur wenige Blätter enthält er noch. Von den 365 Tagen des Jahres versank Blatt um Blatt im Papierkorb. Mit jedem davon ging ein Teil unseres Lebens in den breiten Strom der Vergangenheit über. Was wir an jedem dieser Tage ausgeschlagen, versäumt oder unterlassen haben, bringt nach Schiller keine Ewigkeit zurück.

Doch wir wollten uns ja nicht in wehleidigen Gedankengängen verlieren, sondern den Wechsel eines Kalenderjahres zu einigen rückschauenden Untersuchungen benutzen. Der Zeitraum von 365 Tagen, der in Kürze im Strudel der Zeiten versinkt, trug die Nummer 1931. Von der Kriegszeit vielleicht abgesehen, wird es wenige Jahre geben, die an Schicksalsschwere mit dem vergangenen zu vergleichen sind. Was hat sich 1931 nicht alles an aufreizenden Momenten und folgenschweren Geschehnissen ergeben? Eine Aufzählung der wichtigsten Ereignisse in Politik und Wirtschaft würde eine lange Liste werden. Was uns deutschen Zeitgenossen von diesem Jahre immer im Gedächtnis haften wird, ist das Wort **Notverordnungen**. Die Regierung eines Landes, ausgestattet mit der freiesten Verfassung, regierte diktatorisch. Sie regierte sogar unbe-

hat. Neue Gedanken, neue Anregungen, neue gewerkschaftliche Aufgaben haben eine fortwährende Erweiterung und Ausgestaltung des „Zimmerer“ zur Folge gehabt. So ist der „Zimmerer“ zu dem geworden, was er heute ist: ein Gewerkschaftsblatt, das seinen Lesern in allen Beziehungen zu genügen bestrebt war und noch ist.

Aber nicht nur an den Inhalt des „Zimmerer“ hat die neue Zeit neue Anforderungen gestellt. Auch sein Äußeres mußte sich der modernen Strömung anpassen. Das ist geschehen durch das neue Gewand, in dem er sich heute seinen Lesern präsentiert. Es bedarf nicht der Versicherung, daß er auch im neuen Gewand alter Tradition getreu bleiben und trotzdem allen Erfordernissen einer neuen Zeit zu entsprechen bemüht sein wird. Seine Leser aber bittet er, ihm auch im neuen Gewand die alte Treue zu halten. Wie er in schwerster Zeit zu ihnen steht, so sollen auch sie zu ihm stehen. Der „Zimmerer“ will auch fernerhin nicht nur ihr Sprachrohr, er will ihnen Berater und Führer sein. Dazu bedarf er wie seither auch in Zukunft das Vertrauen seiner Leser, bedarf er im weitesten Umfange der Mitarbeit aus Verbandskreisen. Nur so wird er in der Tat zu dem geistigen Band, das alle Berufsangehörigen vereinigt; nur so kann er dazu beitragen, daß alle eines Geistes und eines Willens sind. So kann und wird er die Einigkeit und Geschlossenheit aller Verbandsmitglieder wahren und fördern. Einigkeit und Geschlossenheit aber sind heute mehr denn je das Gebot der Stunde.

w.

schränkter als irgendein Diktator. Wohl an die 100 Notverordnungen wurden ab Juni bis zum Jahresschluß in Reich und Länder erlassen. Mehr oder weniger griffen sie alle in das Leben der Menschen oder bestimmter Bevölkerungsgruppen ein. Unter den zahlreichen Verordnungen, die gewissermaßen für den Tagesgebrauch geschaffen wurden, werden vier besonders im Gedächtnis bleiben. Denn in diesen folgenschweren Verordnungen „zur Sicherung der Wirtschaft und Finanzen“ wurde der Lauf der menschlichen Geschehnisse in Deutschland nicht wenig beeinflusst. Von den vier großen Notverordnungen war die letzte am brutalsten. Was sie an Eingriffen in die Wirtschaft brachte, hätten wir vor 20 Jahren, als wir noch im Fahrwasser der liberalen Weltanschauung schwammen, schlechterdings für unmöglich gehalten. Diese Eingriffe ins Wirtschaftsleben werden nur von den Ereignissen 1918 übertroffen, wo allerdings noch tiefere Eingriffe gemacht werden mußten. Aber dazumal war ein Krieg zu liquidieren und das Leben eines 65 Millionenvolkes in eine andere Bahn zu leiten. Aber im Jahre 1931 lebten wir bereits 12 Jahre im Frieden, wenn dieser auch immer wieder von den furchtbaren Nachwirkungen des Krieges erschüttert wurde.

Eins hat jedenfalls das Jahr 1931 sehr deutlich gelehrt, daß große Teile des Volkes die Fähigkeit noch nicht besitzen, sich selbst regieren zu können. Die deutsche Bevölkerung war seit Jahrhunderten gewohnt von oben regiert zu werden. Es fehlt uns die Tradition des englischen Volkes. Deshalb erwarten wir auch immer das Heil von oben, ohne daran zu denken, daß der Selbsthilfe ein breiter Raum im Leben ein Volkes offensteht.

Doch wir brauchen nur über die Grenzen hinauszuschauen. Wir sehen dort die gesamte Welt beladen mit politischen, wirtschaftlichen und persönlichen Schmerzen. Das Jahr 1931 war ein Jahr der Weltwirtschaftskrise, wie sie in ihrer Schwere und Ausbreitung noch niemals seit 60 Jahren zu verzeichnen war. Solange es eine kapitalistische Wirtschaft gibt, ist eine so hohe Zahl von arbeitswilligen Menschen noch nicht von der Arbeitsstelle verdrängt worden. Noch niemals sank das Arbeitseinkommen in einem solchen Ausmaß. Diese schwere Wirtschaftskrise hat Folgen zeitigt, die selbst der Weltkrieg nicht verursachte. Denken wir an die Währungsschwierigkeiten Englands, so erhalten wir die Bestätigung dieser Behauptung. Das englische Pfund galt allen Menschen als eine *Rocher de bronze*, als etwas Unantastbares. Die Weltwirtschaftskrise hat uns nunmehr gelehrt, daß alles vergänglich ist. Die Währungssysteme von ungefähr 40 Ländern hängen in der Luft, und kein Mensch weiß zur Zeit wie eine Stabilisierung vor sich gehen wird. Das Jahr 1931 hat uns neben anderm die Tatsache übermittelt, daß die Menschheit zum Spielball der Ereignisse geworden ist. Der sagenhafte Reichtum, den die Technik hervorbringt, ist uns über den Kopf gewachsen. Wir vermögen ihn nicht zu meistern. Wir müssen ihn verfluchen, obwohl wir durch diesen Segen alle Menschen glücklich und zufriedener machen könnten. Eine heilsame Lehre, die durchschlagend genug sein müßte, endlich einen entscheidenden Wandel anzubahnen. Wenn die Entwicklung so weit gediehen ist, daß wir schlechterdings alles zu vollbringen vermögen, dann müßte die Menschheit dazu kommen, jene furchtbaren Widerstände zu beseitigen.

Leider vermögen wir den Silberstreifen am Horizont noch nicht zu erblicken. Das Zusammenleben der Völker ist wenig organisch und übersichtlich gegliedert. In Dutzenden von Konferenzen haben sich die Beauftragten der einzelnen Länder herumgekatzbalgt. Es wurde um Prinzipien gestritten, währenddessen Millionen von Menschen hungern mußten. Der Leidensweg der Reparationen wirft einen dunklen Schatten auf die internationale Solidarität der Völker. Die Siegerstaaten bestehen wie *Shylock* auf ihren Schein. Sie glauben das verbrieft Recht zu besitzen, die unterlegenen Mächte auf Jahrzehnte hindurch zu Tributzahlungen verpflichten zu können. Dabei ist es zum Allgemeingut geworden, daß nach Beseitigung der Reparationen ein Aufatmen durch die ganze Welt gehen würde. Ein belebender Hauch würde wahrscheinlich überall Energien auslösen, die gegenwärtig noch schlummern. Betrachtet man demgegenüber das Resultat der Baseler Verhandlungen, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Reparationsverhandlungen das Zusammenleben der Völker vielleicht noch auf lange Zeit stören und beunruhigen werden. Die Entscheidung liegt bei den Regierungen Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Es sieht nicht so aus, als ob dort die Einsicht gewachsen wäre.

So überschreiten wir die Schwelle des Jahres mit wenig Hoffnung. Was für die Außenpolitik gilt, gilt auch, wenn wir die inneren Verhältnisse Deutschlands betrachten. Ein grauer und undurchdringlicher Nebel liegt über allen Gebieten unserer engeren Heimat. Die Berichte des Arbeitsmarktes belehren uns in Zeitabständen von einer Monatshälfte, daß die Flut der Arbeitslosigkeit immer höher und höher steigt. Immer mehr Menschen werden von ihrer Arbeitsstelle gewiesen, ohne daß sich jemand Gedanken darüber macht, was aus ihnen werden soll. Die immer kleiner werdende

Zahl der Beneidenswerten mit einer festen Arbeitsstelle müssen sich empfindliche Einbußen ihres Einkommens gefallen lassen. Die Jahreswende 1931/32 bringt einen besonders tiefen Sprung in der Verschlechterung der Lebenshaltung. Mit einem einzigen Schlage werden alle Einkommen um ein beträchtliches Maß gesenkt. Immer schmaler wird der Geldbeutel, immer größer türmt sich in jeder Familie Not und Sorge auf. Zwar ist uns eine Senkung der Preise in Aussicht gestellt worden, die ein Sinken des Reallohnes verhindern soll. Aber als kundige Thebaner sind wir davon überzeugt, daß die versprochenen Preissenkungen Versprechungen bleiben werden. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten werden zu einer Vorleistung gezwungen, die ihren Lebensstandard empfindlich verschlechtert. Und bei allem hat man nicht die Hoffnung, daß diese Opfer wirtschaftlich einen Nutzen und Sinn haben.

Wirklich eine traurige Bilanz, die das arbeitende Volk an der Jahreswende zu ziehen hat. Es ist schwer, angesichts dieser Zustände noch eine Hoffnung aufpflanzen zu können. Dennoch, was wäre das Leben, wenn wir nicht immer noch

Unser Zentralverband im Krisenjahr 1931

Anzeichen einer Wirtschaftskrise waren bereits im Jahre 1929 bemerkbar. Die Krisis verschärfte sich 1930/31, sie wurde 1931 geradezu katastrophal. Uebertriebene und falsche Rationalisierung, Kapitalfehlleitungen, unmögliche Reparationsleistungen, die Flucht deutschen Kapitals ins Ausland waren die Ursachen der Wirtschaftskrise. Die Zurückziehung von Milliarden ausländischen Kapitals infolge innen- wie außenpolitischer Beunruhigung brachten die deutsche Wirtschaft in die Gefahr völligen Zusammenbruchs. Die Krise hat sich zu einer Weltkrise ausgeweitet, in deren Strudel nahezu alle Staaten der Welt hineingerissen wurden.

In Deutschland wurde das Baugewerbe von der Krise am härtesten betroffen. Durch unverständliche und falsche Maßnahmen der bürgerlich-kapitalistischen Regierung wurde der Bau von öffentlichen Gebäuden vollständig unterbunden. Dem Wohnungsbau wurden die öffentlichen Mittel aus der Hauszinssteuer bis auf einen winzigen Bruchteil entzogen, wodurch auch diese Bautätigkeit nahezu ganz eingestellt werden mußte. Das führte zum Zusammenbruch der Bauwirtschaft.

Die Auswirkung der Bauwirtschaftskrise auf den Zimmererberuf zeigen die Erwerbslosenziffern. Im Jahre 1929 waren im Durchschnitt 31,7 % Verbandsmitglieder erwerbslos; die geringste Arbeitslosigkeit war im Juli 10,8 %. Die durchschnittliche Erwerbslosigkeit der Mitglieder stieg im Jahre 1930 auf 51,9 %, die geringste im Juli auf 41 %. Das Jahr 1931 war besonders schlimm. Im Januar waren 73,8 % Mitglieder erwerbslos, im Februar 80,8 %. Die Erwerbslosigkeit ging bis Juni auf nur 60,7 % zurück, um von da an wieder bis November auf 80,1 % anzusteigen. Die Durchschnittsziffer der Erwerbslosen betrug in den 11 Monaten 72,1 %. Einschließlich der Kranken und Lehrlinge waren im November von 96 817 Verbandsmitgliedern 76 898 = 79,4 % außer Arbeit und nur 19 919 = 20,6 % in Arbeit. Die vier Notverordnungen der Regierung Brüning mit ihren steuerlichen Lasten und Lohnsenkungen drückten die Lebenshaltung der gesamten Arbeiterschaft stark herab. Andererseits nutzten die Unternehmer ihre Macht durch die sowohl nach Umfang und Dauer noch nie dagewesene Erwerbslosigkeit im Baugewerbe rücksichtslos aus, indem sie versuchten, Löhne zu zahlen, die weit unter den tarifvertraglich festgesetzten Stundenlöhnen lagen.

Trotz alledem ist das Vertrauen der Kameraden zum Verband unerschüttert, die Verbandsfront steht fest.

Die Lage im Baugewerbe erschwert die Werbearbeit. Starke Erfolge waren nicht zu erwarten. Trotzdem wurden in den drei Quartalen des Jahres 2147 neue Mitglieder gewonnen; 434 Mitglieder traten aus andern Verbänden über. In dem gleichen Zeitraum traten

hoffen könnten! Das allerschlimmste wäre es, wenn die vorwärtsstrebenden Elemente der Arbeiterschaft den Mut vollständig sinken ließen. Und so wollen wir auch am Wechsel dieser Jahre eindringlichst ermahnen, noch einmal allen Mut zusammenzuraffen, um nicht als vollständig gebrochene und hoffnungslose Menschenkinder von den Schlägen des Schicksals vollständig zermalmt zu werden. Auch dieser Wirtschaftskrise muß mal wieder eine Hochkonjunktur folgen. Es kommt darauf an, gerüstet zu sein, um am Wendepunkt einer besseren Zeit wirksamer als bisher den Lauf unserer Geschichte zu beeinflussen. Möge es den gefestigten Elementen der Arbeiterbewegung gelingen, allen Schwankenden und Mutlosen in dieser Zeit ein Halt zu sein und jenen Impuls der gegenseitigen Treue wachzuhalten. Dann erscheinen die Aussichten nicht so trübe. In Abänderung einer alten Berliner Redensart möchten wir unsern Kameraden unsern Kampfgruß zusetzen: Geht auch alles drauf und drunter, die freien Gewerkschaften gehn nie ununter! In diesem Sinne allen Kameraden unsern Kampfgruß!

1862 Mitglieder aus, 275 gingen zu andern Verbänden über und 3282 wurden wegen Beitragsschulden gestrichen. Der Mitgliederbestand betrug Ende November 96 817; ein Verlust gegen Anfang des Jahres von 6861 = 6,6 %. Dieser Mitgliederverlust ist unter Berücksichtigung der Verhältnisse unbedeutend. In dieser Verlustziffer liegen sogar noch 4842 abgemeldete Mitglieder, die auf die Landstraße getrieben wurden. Die Unsicherheit der Existenz, die stete Sorge um die Zukunft, sowie die ungerechte Behandlung der Arbeiterschaft durch die Machthaber im Reich begünstigten den Radikalismus von links und rechts. Arbeiter, die die Ursachen der Krise immer noch nicht begriffen haben, sind leicht geneigt, radikale Phrasendrescher als Retter anzusehen. Die Nazis haben bisher irgendwelche Bedeutung oder Einfluß in unserm

Lohn- und tarifpolitische Rückschau

Das Jahr 1931 war für die baugewerbliche Arbeiterschaft ein Jahr des Kampfes. Selbst die ältesten Verbandsmitglieder werden sich kaum erinnern können, schon einmal unter ähnlichen Verhältnissen ihre gewerkschaftlichen Errungenschaften verteidigt zu haben, wie im verflossenen Jahre. Der 31. März 1931 war der Ablauffermin aller Tarifverträge im Baugewerbe. Die Unternehmer hatten es mit der Neuregelung der Löhne und Arbeitsbedingungen besonders eilig. Bereits Anfang Februar wurden die Forderungen ausgetauscht. Am 5. und 6. Februar wurde in die Verhandlungen eingetreten. Die Unternehmer stellten die Lohnfrage in den Vordergrund. Sie konnten es nicht verschmerzen, daß ihre Lohnabbauanstrebungen vom April 1930 vorbeigelungen waren. Sie waren nach ihrer Meinung schlechter weggekommen als andere Berufe. Der neue Reichstarifvertrag dürfe keine Bestimmungen enthalten, die nach ihrer Meinung die Gestehungskosten erhöhten. Deshalb müsse ein erheblicher Lohnabbau eintreten, gleichviel durch welche Instanz, und außerdem seien alle Vorteile aus dem § 616 BGB. zu beseitigen. Die Unternehmer im Baugewerbe hielten die Situation für die Durchführung ihrer Pläne günstig. Rund 70 % der baugewerblichen Arbeiter waren teils monatelang arbeitslos. Diesen hungernden Menschen könne man, so glaubten die Unternehmervertreter, schon einiges bieten. Wir erlebten Forderungen auf Lohnabbau von 16 bis 31 % oder 20 bis 40 % pro Stunde.

Die Vertreter der Arbeiter mußten bald einsehen, daß alle ihre Anstrengungen, die Bestimmungen des laufenden Reichstarifvertrags zu erhalten oder zu verbessern, hoffnungslos waren. Die Verhandlungen im Frühjahr 1931 scheiterten infolge der großen Gegensätze. Erst nach einigen Wochen gelang es einem Unparteiischen, die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen. Nach

Verband nicht. Nur in wenigen ländlichen Zahlstellen wurden vereinzelt Verbandsmitglieder festgestellt, die der Nazi-partei angehören. Etwas anders liegt es bei den Kommunisten. Die politische Einstellung der Verbandsmitglieder ist Privatangelegenheit. Für die Uebernahme von Verbandsfunktionen sind allein die Satzungen und persönliche Eignung maßgebend, nicht die politische Einstellung des einzelnen. In zahlreichen Verbandszahlstellen haben Angehörige der KPD. wichtigste, teilweise sogar sämtliche Vorstandsämter in Händen. Nennenswerte Differenzen sind auch mit diesen Funktionären, die ehrliche Gewerkschaftsarbeit leisten, kaum vorgekommen. In neuerer Zeit mußte aber gegen einige Funktionäre eingeschritten werden, die unter Mißbrauch des Verbandstitels und ihres Amtes Kongreßaufrufe der RGO. unterzeichneten und damit öffentlich eine Bewegung förderten, deren alleiniges Ziel die Vernichtung der Einheit des Verbandes ist. Im Laufe des Jahres wurden 105 Mitglieder ausgeschlossen, davon 38 wegen Beteiligung an der Zersetzungsarbeit der RGO. Trotz jahrelanger Bemühungen ist aber auch der Einfluß der Kommunisten im Verband kaum zu spüren. Diese politisch Verirrten können zwar durch ihre ständige und ungerechtfertigte Kritik an allen Maßnahmen im Verband sowie unwahre Verdächtigungen von Verbandsfunktionären den organisatorischen Fortschritt des Verbandes hemmen und seine Stoßkraft gegen das Unternehmertum schwächen. Maßgebenden Einfluß werden auch sie nie gewinnen und die Entwicklung des Verbandes nicht verhindern. Die organisatorische Lage des Verbandes gab auch am Schlusse des gegenwärtigen Krisenjahres keinen Anlaß zu ersten Besorgnissen. Auch diese schärfste aller Wirtschaftskrisen wird einmal überwunden.

Unser Verband hat die schwere Krise organisatorisch bis jetzt ohne wesentliche Erschütterung überstanden. Er wird sich auch weiter behaupten, wenn alle Kameraden kühle Ueberlegung bewahren und dem Verband auch ferner die Treue halten.

zehntägigem Verhandeln kam es zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages, der von dem 8. Außerordentlichen Verbandstag am 3. April angenommen wurde. Er enthielt wesentliche Veränderungen in den Lehrlings- und Ferienbestimmungen zu Ungunsten der Arbeiter. Ein Abbau verschiedener sozialer Bestimmungen mußte in Kauf genommen werden. Der Verbandstag hatte die Wahl zwischen einem vertraglosen Zustand oder einem verschlechterten Tarifvertrag, er entschied sich für das letztere.

Zur Regelung der Löhne war, falls in den Bezirken eine Einigung nicht erfolgte, eine zentrale Schiedsstelle geschaffen worden. Drei vom Reichsarbeitsminister ernannte Unparteiische sollten mit den Beisitzern der Vertragsparteien einen Spruch fällen, über den die Bezirke das Entscheidungsrecht hatten. Am 29. März fällt die zentrale Schiedsstelle für 43 Lohngebiete Schiedssprüche, die unsern Kameraden einen Lohnabbau von 7,5 bis 11,3 % brachten. Alle Schiedssprüche waren mit den Stimmen der Unternehmer gefällt worden. Den Unternehmern ging dieser Lohnabbau aber noch nicht weit genug, sie lehnten in einer Reihe von Lohngebieten die Sprüche ab und zwangen unsere Kameraden in Sachsen, Thüringen, Berlin, Hamburg und einigen andern Bezirken zu Abwehrkämpfen. Durch Verbindlicherklärung der Sprüche wurden diese Kämpfe zum großen Teil beendet, es gelang dabei zum Teil noch kleine Erfolge zu erreichen. Für unsere Kameraden bedeutete diese Bewegung eine Lohnsenkung von ungefähr 10 % im Durchschnitt.

Ein lebhafter Streit setzte nun in den Bezirken um die neuen Lohn- und Arbeitstarife ein. Hier sollte nach Meinung der Unternehmer der zweite Raubzug vor sich gehen. Forderungen auf Lohnklassenänderung, Herabsetzung der Lehrlingsentschädigung, Kürzung der Auslösung usw. war die Parole. — Nach vielen Verhandlungen gelang es, zum Abschluß zu

kommen. Es würde zu weit führen, hier alle Hindernisse aufzuzählen, die überwunden werden mußten. Großen Wert hatten unsere Vertreter in den Bezirken auf die Verkürzung der Arbeitszeit gelegt. Die Haltung der Unternehmer in dieser Frage war nicht unbekannt; die Not der Arbeitslosen war ihnen gleichgültig. Jede Verkürzung der Arbeitszeit schmälert den Profit, deshalb ist sie abzulehnen. Eingaben an das Reichsarbeitsministerium waren erfolglos. Als die Regierung durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 die Ermächtigung zur Einführung der 40-Stunden-Woche erhielt, geschah ebenfalls nichts. Eine Aussprache am Tarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Spitzenverbände, die vom Reichsarbeitsminister veranlaßt worden war, blieb ohne Ergebnis. Die Regierung selbst rührte keinen Finger.

An den Reichsarbeitsminister war der Antrag gestellt worden, den Reichstarifvertrag und die bezirklichen Lohn- und Arbeitsverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Für den Reichstarifvertrag erfolgte die Allgemeinverbindlicherklärung mit starken Einschränkungen, für die Bezirkstarifverträge dagegen nicht.

Die Ablehnung der Allgemeinverbindlicherklärung durch den Reichsarbeitsminister war für die Unternehmer im Baugewerbe ein willkommener Anlaß, noch während der Vertragsperiode eine Aenderung der bestehenden Lohnsätze anzustreben. Eine protokollarische Erklärung zu § 1 Ziffer 7 des Reichstarifvertrags wurde benutzt, um unsere Vertreter zu Verhandlungen einzuladen. Die Vertreter unseres Verbandes mußten den

Unternehmern erklären, daß diese Protokollnotiz zu einem ganz andern als dem von ihnen angegebenen Zweck geschaffen worden sei. Dann versuchten es die Unternehmer bei den Tarifämtern, zum Teil mit Erfolg. Nun stellten sie beim Haupttarifamt einen Antrag auf Auslegung dieser Protokollerklärung. Das Haupttarifamt kam wider Erwarten den Wünschen der Unternehmer entgegen. Die Entscheidung des Haupttarifamts ist unsern Kameraden durch den „Zimmerer“ bekannt geworden. Jetzt glaubten die Unternehmer ihr Ziel erreicht zu haben; sie verlangten, daß alle Tarifämter nach vorhergehenden Verhandlungen in den Bezirken Entscheidungen auf Lohnherabsetzung fällen sollten. Sehr gelegen kam den Unternehmern die Aktion der Reichsregierung mit der 4. Notverordnung vom 8. Dezember. Dadurch wurden die bestehenden Lohnsätze auf den Stand vom 10. Januar 1927 zurückgeführt.

So sehen wir, wie Unternehmertum und Regierung während des ganzen Jahres bestrebt waren, die unter schweren Opfern erkämpften Errungenschaften der Arbeiterorganisationen wieder zunichte zu machen. Immer aufs neue bestätigte sich, daß Tarif- und Lohnfragen Machtfragen sind. Im Vorteil ist immer die Partei, die bei Abschluß des Tarifvertrages und während seiner Laufdauer über ausreichende Macht verfügt. Daß wir diese Macht erreichen müssen, um sie zu gegebener Zeit anwenden zu können im Interesse unserer Mitglieder, das sollten alle Kameraden sich geloben. Mit diesem Gelöbnis beginnen wir das neue Jahr: Wir lassen uns nicht unterkriegen!

Zur Finanzlage unseres Zentralverbandes

Die Finanzlage des Verbandes ist in allen Zeiten das Spiegelbild der wirtschaftlichen Zustände. Darum kann in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, die gerade im Baugewerbe eine nie gekannte Erwerbslosigkeit mit sich gebracht hat, kein denkender Gewerkschafter von einer objektiven Darlegung des finanziellen Auswirkungsergebnisses Erfreuliches erwarten.

Wie in den gesamten freigewerkschaftlichen Organisationen, deren Kampf- und Unterstützungseinrichtungen auf einer Basis begründet sind, die einen großen Prozentsatz der Mitglieder beitragsfähig und einen kleineren Teil unterstützungsbedürftig voraussetzt, so auch in unserm Verbandsverbande. Leider ist es zur Zeit umgekehrt.

Die Verbandsbeiträge wurden festgesetzt unter Zugrundelegung einer Arbeitslosenziffer, wie sie sich vor etwa zwei Jahren gestaltete, als noch eine Aussicht auf eine Steigerung der Beschäftigungskurve bestand. Ebenso basiert auch die Unterstützungshöhe auf der Grundlage der damaligen Beitragsleistung. Beide Rechnungsfaktoren sind durch die Ungunst der Wirtschaftslage ihres Bodens beraubt. Aus der ungünstigen Verschiebung der finanziellen Grundlage entsteht das gegenwärtige Bild der verbandsseitigen Finanzlage.

Zur Zeit dürften kaum 15 % der Mitglieder unseres Verbandes in Beschäftigung stehen, während der größte Teil der Mitglieder beitragsunfähig ist. Das sind Tatsachen, mit denen wir uns zunächst abzufinden haben. Unter Bezugnahme auf den Bericht der im Oktober stattgefundenen Konferenz der Zentralinstanzen (siehe „Zimmerer“ Nr. 42, Jahrgang 1931) müssen wir erneut darauf hinweisen, daß sich der Verband damit abfinden muß, noch ein weiteres Jahr von der vorhandenen Substanz zu zehren. Diese Vermögenssubstanz des Gesamtverbandes (Lokal- und Zentralkassenvermögen) ist seit Abschluß des 2. Quartals bis einschließlich 15. Dezember dieses Jahres um ungefähr 545 000 M zurückgegangen, und zwar von 5 565 296 M auf 5 020 780 M. Der gesamte Lokalkassenbestand betrug am 15. Dezember noch 437 428 M, die Bestände der Zentralkasse 4 583 352 M. Dabei ist noch unberücksichtigt geblieben 54 000 M Guthaben der Zentrale an diverse Zahlstellen, die in absehbarer Zeit nicht greifbar sind. Die Monate Januar bis einschließlich März werden voraus-

sichtlich einen weiteren Substanzverbrauch von zirka ½ Million Mark ergeben, da mit einer nennenswerten Belebung des Baumarktes auch selbst im Abschluß dieser Zeit nicht zu rechnen ist. Dagegen wird die Inanspruchnahme der Zentralkasse für satzungsmäßige Unterstützungen aller Art ebenso der Lokalkassen für Bestreitung der notwendigen Verwaltungskosten und der Erhaltung der Verwaltungseinrichtungen weiter steigen. Hier tritt uns die Frage entgegen: „Ist der Verband finanziell widerstandsfähig genug, sich diesen Wirkungen wirtschaftlicher Ungunst gegenüber noch zu behaupten?“ Die Antwort hierauf ist nur vom Gesichtspunkt des Vertrauens auf die Solidarität der Mitglieder und deren Opferwillen sowie in der Hoffnung auf eine baldige Klärung der Wirtschaftslage zu geben. Wir müssen uns in der gegenwärtigen Situation auf den Standpunkt finanzpolitischer Ausgleichs stellen im Sinne der Bewegungsfreiheit für den Fall, daß die Belange des Verbandes ernstlich in Gefahr kämen. Eine solche Gefahr ist zur Zeit nicht erörterungsnotwendig. Wir sind daher noch in der angenehmen Lage, vertrauensvoll etwaige sich noch ergebende Schwierigkeiten abwarten zu können.

Die letzte Rundfunkrede des Reichskanzlers zur Begründung der Notverordnung läßt allerdings in Bälde noch keine Entspannung der Wirtschaftskrise erwarten, wenn er sagt: „Tag für Tag schreitet die Zerrüttung der Weltwirtschaft fort.“ Dennoch bleibt der Gewerkschaftsbewegung außer Anwendung ihres politischen Einflusses zwangsweise nur übrig, abzuwarten, bis die angesprochenen „großzügigen Lösungen“ gefunden worden sind, die nicht mehr, wie es in der Rede heißt, durch überholte Konstruktionen und Gedankengänge der Vergangenheit belastet sein sollen!

Die Frage, wann und wie solche Lösungen sich offenbaren werden, ist bestimmend für die Standhaftigkeit der zukünftigen Finanzbewegung auch unseres Verbandes. Der Lösung der wirtschaftlichen Erstarrung muß aber die Aufrechterhaltung der verbandsseitigen Werbe- und Organisationskraft vorangehen. Im Vertrauen hierauf gibt die Finanzlage des Verbandes zu einer ersten Beruhigung zur Zeit noch keinen Anlaß.

Es ist in dieser Zeit der sich überholenden Notverordnungen eine Geheimwissenschaft, die Zukunftsgestaltung der Wirt-

schaftslage auch nur annähernd mit einiger Wahrscheinlichkeit vorausschätzen zu können.

Durch den Eingriff der Notverordnung in das Zinswesen sind die komplizierten Zusammenhänge des privatkapitalistischen Wirtschaftsmechanismus in einer Weise berührt, daß dessen Folgen unübersehbar sind. Bisher warten wir immer noch vergeblich auf Maßnahmen, die imstande wären, den fast völlig eingefrorenen Wohnungsbaukredit wieder aufzutauen. Wenn wir dennoch nicht hoffnungslos in die Zukunft blicken, so deshalb, weil wir annehmen, daß aus der Tatsache des völli-

Arbeitsgerichtsbarkeit im Krisenjahr 1931 und unser Verband

Mit der Jahreswende kann die deutsche Arbeiterschaft auf eine nahezu viereinhalbjährige Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden zurückblicken. Wenn sich auch an einzelnen Entscheidungen dieser Behörden im Laufe der Jahre schärfste Kritik notwendig machte, so steht doch andererseits fest, daß deren Errichtung keinen Nachteil für die Arbeiterschaft brachte. Wer einmal mit den Buchstabenrichtern an den verschiedenen Amtsgerichten in nähere Verbindung zu treten gezwungen war, kann sich darüber sehr leicht ein Urteil bilden.

Ein Rückblick auf die arbeitsrechtliche Tätigkeit unseres Verbandes zeigt mit aller Deutlichkeit, welche ungeheure Fülle von Arbeit unsere Funktionäre gerade auf diesem Gebiet auch im letzten Jahr wieder geleistet haben. Aus dem Bericht vom Jahre 1930 geht hervor, daß allein bei den Arbeitsgerichtsbehörden aller drei Instanzen rund 1480 Prozesse und eine weit größere Zahl von Streitigkeiten aus der Sozialversicherung bei den verschiedenen Spruchbehörden geführt werden mußten. Trotz oder gerade wegen der großen Arbeitslosigkeit hat sich die Zahl der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, für deren Durchführung Rechtsschutz beantragt wurde, gegenüber dem Vorjahr um mehr als 25 % und gegenüber dem Jahre 1929 sogar um rund 85 % erhöht. Dabei muß berücksichtigt werden, daß im Jahresdurchschnitt 1931 nur 28 % unserer Mitglieder beschäftigt waren. Ein abschließendes Bild über die Rechtsschutzfähigkeit des Verbandes im Berichtsjahr läßt sich noch nicht geben, weil die Berichte zum großen Teil noch ausstehen. Aus dem vorliegenden Resultat kann jedoch gefolgert werden, daß die Prozeßführung an sich, besonders aber die Eintreibung der ausgeklagten Beträge, gegenüber den Vorjahren wesentlich größere Schwierigkeiten bereitet hat.

Die Verfahrensvorschriften für die Durchführung von Lehrlingsstreitigkeiten haben sich durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts Nr. 663/30 vom 6. Juni 1931 insofern geändert, als heute, wenn sich die Klage gegen ein Innungsmitglied richtet, vor der Anrufung des Arbeitsgerichts nur noch das Innungsschiedsgericht als Sühneinstanz anzurufen ist. Gehört der beklagte Unternehmer jedoch dem Arbeitgeberverband als Mitglied an, so ist statt des Innungsschiedsgerichts wie bisher innerhalb 21 Tagen nach dem Entstehen der Streitigkeit die Schlichtungskommission für das Baugewerbe anzurufen. Handelt es sich aber um einen Unternehmer, der weder der Innung noch dem Arbeitgeberverband als Mitglied angehört, kann sofort das Arbeitsgericht zur Entscheidung angerufen werden. Leider sind auch im Berichtsjahr wieder einige Prozesse an der Verletzung dieser Formalitäten gescheitert.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, daß wir unsere alte Forderung, die Beseitigung der Innungsschiedsgerichtsbarkeit auch in Zukunft mit allem Nachdruck erheben müssen. Sie bedeutet weiter nichts, als eine Konzession an eine kleine Clique von Innungskrautern, und hat lediglich eine unnötige Verzögerung der Durchfüh-

gen Versagens des Privatwirtschaftsmechanismus jene Kräfte herauszuwachsen, die dem künftigen Wirtschaftsmechanismus eine erlösende Form geben.

Zeitpunkt und Form einer Umgestaltung der zusammengebrochenen Privatwirtschaft werden gleichzeitig den Kräftegrad bezeichnen, mit dem auch unser Verband die etwa noch bevorstehenden Schwierigkeiten finanziell zu überwinden vermag. Die finanziellen Belange des Verbandes geben ebensowenig Anlaß zu überschwänglichen Erwartungen, als sie der Befürchtung einer bevorstehenden Illiquidität der Verbandskasse Raum bieten können.

Die Rechtsansprüche unserer Lehrlinge zur Folge. Sie muß deshalb so schnell wie möglich verschwinden.

Die Rechtsschutzfähigkeit unseres Verbandes verdient, besonders in der jetzigen Krisenzeit, auch einmal nach ihrer Auswirkung auf das einzelne Mitglied beleuchtet zu werden. Hin und wieder hört man von arbeitslosen Kameraden sagen, daß sie vom Verband irgendwelche Hilfe in absehbarer Zeit nicht mehr zu erwarten haben. Diese Behauptung ist falsch. Ein großer Teil unserer Kameraden hätte als Außenstehender auf die Durchführung ihrer Ansprüche verzichten müssen, weil sie ohne Rechtsschutz des Verbandes die Mittel dazu einfach nicht aufbringen konnten, oder aber, weil der zur Durchführung der Streitsache notwendige Aufwand in keinem Verhältnis zu dem eventuellen Erfolg stand. Was dem Verbandskameraden in vielen Fällen mit einer einzigen Briefmarke möglich wurde, hätte er als Unorganisierter nur mit dem Aufwand einer immerhin beträchtlichen Summe an Fahrgeld erreichen können; denn der Gerichtsstand war in den von uns erfaßten Streitsachen zu rund einem Drittel nicht am Wohnort des Klägers.

Das oben Angeführte trifft in erhöhtem Maße auf die Prozeßführung an den Landesarbeitsgerichten und wohl restlos auf diejenigen am Reichsarbeitsgericht zu. Wenn wir dann noch in Betracht ziehen, daß die Einleitung von Rentenverfahren in der Unfall- und Invalidenversicherung, das heißt überhaupt die Erlangung von Rente in diesen beiden Versicherungszweigen in sehr vielen Fällen von der Beibringung eines ärztlichen Gutachtens beziehungsweise von der Leistung eines Kostenvorschusses zu diesem Zweck anhängig gemacht wird, dann bedarf es wohl keiner weiteren Erwägung, daß die Verbandszugehörigkeit, abgesehen von dem ideellen Zweck, geradezu zur Lebensnotwendigkeit für den einzelnen, ganz besonders aber den Arbeitslosen wird, weil ja der Verband seinen Mitgliedern in solchen Fällen höchster Not durch die Gewährung von Rechtsschutz zur Seite steht. So mancher Kamerad teilte uns, nachdem alle übrigen Hilfsquellen erschöpft waren, in seinem Rechtsschutzantrag mit, daß er, falls ihm auch die Hilfe des Verbandes versagt bleibe, auf die Durchführung seines an sich aussichtsreichen Rentenverfahrens aus dem oben angeführten Grunde verzichten müsse. Es ist daher falsch, wenn einige Kameraden behaupten, vom Verbandsverbande irgendwelche Hilfe nicht mehr erwarten zu können; denn in eine solche Lage kann jeder und nicht zuletzt der arbeitslose Kamerad geraten, dafür zeugen die fast täglich beim Zentralvorstand eingehenden Anträge.

Der materielle Erfolg unserer Rechtsschutzfähigkeit im Vorjahre war für die Beteiligten die Summe von rund 168 700 Mark. Große Summen, die in Form von Renten und Arbeitslosenunterstützung ausgeklagt wurden, sind dabei nicht eingerechnet. Damit unsern Kameraden auch im Berichtsjahr ein möglichst vollständiges Bild gegeben werden kann, müssen die Zahlstellenvorstände über die durchgeführten Rechtsstreitigkeiten restlos und alsbald berichten.

Kameraden! Jede gelesene Nummer des „Zimmerer“ muß Unorganisierten in die Hand gegeben werden!

Die Bilanz der deutschen Wirtschaft 1931

Das zu Ende gehende Wirtschaftsjahr stand, wie sein Vorgänger, im Zeichen der schwersten Krise. Bei seinem Beginn befanden sich nahezu $4\frac{1}{2}$ Millionen arbeitswillige Menschen ohne Arbeit, die Leistungsfähigkeit der Betriebe wurde kaum zur Hälfte ausgenutzt. Von dem berühmten „Silberstreifen am Horizont“ war nichts zu erkennen. Nichts deutete darauf hin, was Hoffnungen auf eine endliche Besserung der wirtschaftlichen Lage erwecken konnte. Diese ist auch im Laufe des Jahres nicht eingetreten. Die zum erheblichen Teil durch Kapitalfehlleitungen herbeigeführte Krise, erfuhr im Gegenteil eine weitere Verschärfung durch das schwindende Vertrauen in der deutschen Kreditfähigkeit, was zum Versiegen der Auslandskredite und zu gesteigerter Kapitalflucht Veranlassung gab. Unter diesen Umständen stehen wir am Jahresende auf fast dem gleichen Flecke, die Zahl der Arbeitslosen ist auf rund 5 Millionen angewachsen und wird voraussichtlich in den nächsten Wochen eine weitere Steigerung erfahren.

Mit am schlimmsten von der Krise wurde das Baugewerbe betroffen. Unter den Sparmaßnahmen der Reichsregierung, der Länder und Gemeinden, wurde die öffentliche Bautätigkeit im weitesten Umfange eingeschränkt, und auch der Wohnungsbau ging auf ein Minimum zurück, obwohl der Wohnungsbedarf bei weitem nicht gedeckt ist. Dementsprechend hätte das Baugewerbe das ganze Jahr hindurch die größte Zahl von Arbeitslosen aufzuweisen, was sich auch bei den Organisationen des Baugewerbes in schwerster Weise fühlbar machte. Den Unternehmern fehlte für diese Lage jedes Verständnis! Ihnen erschien die Zuspitzung der wirtschaftlichen Verhältnisse lediglich eine Selbstkostenkrise, die nur durch eine Senkung der Erzeugungskosten zu überwinden war, worunter sie in erster Linie die Senkung der Löhne und Gehälter verstanden. Ihrem Drängen folgend, schuf die Reichsregierung durch Fortsetzung ihrer bereits im Jahre 1930 begonnenen Notverordnungspolitik mit Senkung der Beamten- und Angestelltengehälter die gewünschte Grundlage. Zwar wäre auch ohnedem eine Senkung der Erzeugungskosten möglich gewesen. Die Preisrevolution auf dem Weltmarkt, bei der die Rohstoffe und Lebensmittelpreise nur 80 % und mehr gegenüber ihrem Höchststand zurückgingen und vielfach das Friedensniveau unterschritten, bot hierzu ausreichende Gelegenheit, deren Ausnutzung jedoch die kapitalistischen Kartelle verhinderten.

Das Unternehmertum hat aus der geschichtlichen Entwicklung nichts gelernt. Bisher wurde in der Regel noch jede Krise durch einen radikalen Preisabbau überwunden. Mit der Senkung der Lebenshaltungskosten steigerte sich die Kaufkraft der Massen, traten neue Bedürfnisse hervor, weil die Konjunktur neue Antriebsmöglichkeiten erhielt. Diese automatische Regelung der kapitalistischen Wirtschaft hat die monopolistische Herrschaft der Kartelle unwirksam gemacht. Mit seinen Angriffen gegen die Löhne der Arbeiter und die sozialen Versicherungsleistungen, drückt das Unternehmertum die Kaufkraft der Massen immer tiefer herunter, bis zur schließlich völligen Vernichtung. So können keine neuen Bedürfnisse entstehen, die einen Ausgleich für die Arbeitshände ersparenden technischen Fortschritte bieten, was am Ende nur den völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch übrig läßt. Die auf dem Arbeitsmarkt unverwendbaren 5 Millionen Arbeitslosen sind in dieser Hinsicht eine eindrucksvolle Warnung dafür, daß es in dieser Weise nicht fortgehen darf! Unternehmer wie Regierung schenken ihr aber keine Beachtung!

Die durch die ersten Notverordnungen der Reichsregierung herbeigeführten Lohn- und Gehaltssenkungen waren von keinem Preisabbau begleitet, der sich im Haushalt der arbeitenden Bevölkerung fühlbar machen konnte. Das hielt die Unternehmer nicht ab, ihre Angriffe gegen die sozialen Sicherungen des Ar-

beitsrechts, die Unabdingbarkeit und Verbindlicherklärung der Tarifverträge, die Leistungen der Sozialversicherung und ganz besonders gegen die Arbeitslosenversicherung zu verschärfen. Gleich ihnen waren die Agrarier bestrebt, weitere Erhöhungen der Lebensmittelzölle zu erreichen, worin ihnen die Regierung, zum Nachteil der Lebenshaltung der arbeitenden Volksschichten, ein nur zu bereitwilliges Entgegenkommen zeigte. Auch die industriellen Unternehmer hatten wesentliche Erfolge zu verzeichnen. Die Reichsnotverordnung vom 2. Juni sprach jeder sozialen Forderung nach gerechter Lastenverteilung Hohn! Das Dreiklassensystem der Krisensteuer brachte dem Unternehmertum erhebliche Erleichterungen, für die das Stichwort „Förderung der Kapitalbildung“ als Entschuldigung dienen sollte. Der Landwirtschaft wurden neue Zollvergünstigungen und Subventionen gewährt. Zugleich gab diese Notverordnung mit der Verschärfung der Belastung für die Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie mit ihrem Einbruch in das Tarifrecht der öffentlichen Arbeitnehmer das Signal zu einer neuen Lohnabbauwelle. Der Arbeitslosenversicherung wurden die bis dahin gewährten Reichsmittel entzogen, und entgegen den Forderungen der Gewerkschaften nach Verkürzung der Arbeitszeit sowie Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche eine völlig unzulängliche Lösung getroffen. Mit der Zulassung des freiwilligen Arbeitsdienstes, der sich über Tariflohn, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz hinwegsetzt, gab ferner die Regierung den reaktionären Verbänden willkommenen Anlaß zur Verstärkung ihrer faschistischen Kampftruppen.

Die Gewerkschaften setzten dieser ungeheuerlichen Leistung einer reaktionären Bürokratie den schärfsten Widerstand entgegen. Im gemeinsamen Vorgehen mit der Sozialdemokratie forderten sie die Beseitigung der ungerechten Krisensteuer sowie Schutz und Aufrechterhaltung der Leistungen für die Opfer der Krise. In gleicher Weise bekämpften sie die verhängnisvolle Verkennung der Tatsache, daß Erhaltung und Stärkung der Massenkraft nach dem vorangegangenen Lohn- und Gehaltsabbau das einzige Mittel ist, das eine Ankurbelung der Wirtschaft und eine Ueberwindung der Krise in Aussicht stellt. Hierauf fußend, forderten sie scharfe Maßnahmen gegen die Preisdiktatur des Monopolkapitalismus. In gewissem Umfange ist diesen Forderungen in der letzten Notverordnung der Reichsregierung Rechnung getragen worden. Aber auch sie setzte die Lohn- und Gehaltssenkungspolitik und die damit verbundene Drosselung der Kaufkraft fort, ohne in der Richtung einer Preis-senkung ausreichende Garantien zu bieten. Alle Anstrengungen der Gewerkschaften, mehr zu erreichen, waren unter dem Druck der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse vergeblich.

Gegen Mitte des Jahres machten sich gewisse Anzeichen dafür bemerkbar, daß die Wirtschaftskrise ihren Tiefpunkt erreicht hat. In verschiedenen Erwerbszweigen trat eine Zunahme von Aufträgen hervor, die nicht nur saisonmäßig bedingt waren. Der Zusammenbruch der österreichischen Kreditanstalt zerschlug diese Ansätze einer wirtschaftlichen Besserung und beschwor eine Vertrauenskrise herauf, die bei der Größe der kurzfristigen Verschuldungs Deutschlands die größten Gefahren in sich barg. Der Plan des amerikanischen Staatspräsidenten Hoover auf Festsetzung eines Vollfeierjahres für die politischen Schulden und Reparationen suchte diese Gefahr zu bannen. Die hierauf gerichteten Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht. Durch den Zusammenbruch des Nordwollkonzerns erschreckt, zog das Ausland in verstärktem Maße seine Kredite zurück. Die Reichsbank konnte die bis dahin übliche Notendeckung mit 40 % nicht mehr aufrecht erhalten, und die am Nordwollkonzern stark beteiligte Danatbank mußte ihre Schalter schließen. Das Reich war genötigt mit seinen Mitteln einzugreifen, um

ihr Bestehen zu retten und eine allgemeine Finanzpanik zu verhindern. Wenn damit auch die Gefahr einer neuen Inflation verhindert wurde, ist doch seitdem die Situation aufs äußerste gespannt geblieben.

Eine dringende Aufgabe war die Wiederherstellung des zeitweilig unterbrochenen Zahlungsverkehrs im Inlande und eine Verständigung mit den ausländischen Gläubigern. Letzteres wurde mit dem Stillhalteabkommen vom 17. August erreicht, wenn auch nur in beschränktem Umfange. Wie die immer noch anhaltende Abziehung von Auslandskrediten zeigt, hält das Mißtrauen in die deutsche Kreditfähigkeit noch immer an. Das bisher in bezug auf Reparationszahlung und Kreditstundung geschaffene Provisorium kann nicht genügen; eine weitere, möglichst endgültige Lösung muß bis spätestens Februar 1932 erreicht werden. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Einer für die deutsche Wirtschaft befriedigenden Lösung stehen sowohl in Frankreich wie in den Vereinigten Staaten innerpolitische Hemmungen entgegen, die durch den Sturz der englischen Arbeiterregierung eine Verstärkung erfahren.

Die politische Erschütterung des deutschen und mitteleuropäischen Kredits

Erleichterungen bei der Lohnsteuer

Das Einkommen der Arbeiter und Angestellten wird in diesem Jahre wie kaum je zuvor gekürzt: Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hat einen um 10 bis 15 v. H. niedrigeren Lohn diktiert, und davon wird neben den Sozialbeiträgen Lohnsteuer, Krisensteuer und Bürgersteuer einbehalten. Insbesondere ist es die Bürgersteuer, die wegen der hohen Zuschläge der Gemeinden zu einer außerordentlichen, allerdings auf die ersten Wochen des Jahres beschränkten Lohnkürzung führt. Alle Arbeiter müssen die Bürgersteuer entrichten; nur diejenigen, die von der Lohnsteuer befreit sind, genießen die Vergünstigung des halben Bürgersteuerbetrages. Als Folge dieser direkten und indirekten Lohnsenkung wird die Zahl der Arbeiter immer kleiner, deren Wochenlohn ein einigermaßen auskömmliches Leben gestattet. Unter diesen Umständen müssen von allen Arbeitern alle erfolgversprechende Wege zur Erleichterung der Lasten eingeschlagen werden. Solche Möglichkeiten bestehen vor allem bei der Lohnsteuer. Da sie noch viel zu wenig bekannt sind, soll im folgenden ausführlich darauf hingewiesen werden.

Eine Erläuterung der Möglichkeiten, die Lohnsteuer zu verringern, geht zweckmäßigerweise von einer Darstellung des Sinnes und der Höhe der steuerfreien Beträge aus. Da es bei der Lohnsteuer nicht möglich ist, wie etwa bei der veranlagten Einkommensteuer, die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen individuell zu berücksichtigen, werden bei den Lohnsteuerpflichtigen vor der Berechnung der Lohnsteuer gewisse feste Beträge als steuerfrei abgesetzt. Dadurch sollen die Einkommensteile, die das Existenzminimum bilden und die für bestimmte Aufwendungen nötig sind, von der Besteuerung ausgenommen bleiben. Der sogenannte „steuerfreie Lohnbetrag“ berücksichtigt das Existenzminimum, während der Pauschsatz für Werbungskosten und Sonderleistungen eine steuerliche Vergünstigung für zweierlei ist.

Werbungskosten sind die zur Erwerbung, Sicherung und Unterhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. Diese Aufwendungen macht jeder Lohn- und Gehaltsempfänger. Er hat zum Beispiel Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für die Anschaffung und Reparatur von Werkzeugen sowie für die Anschaffung und Reinigung von Berufskleidung und ähnliches. Werbungskosten berücksichtigen also nur die Ausgaben, die sich aus den besonderen Umständen des Berufs notwendig ergeben. Dazu sind demgemäß nicht zu rechnen zum Beispiel Ausgaben zur Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft des Steuerpflichtigen.

blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Währung Englands und anderer Staaten. Selbst in Frankreich und im Dollarlande traten finanzielle Schwierigkeiten auf. Der Pfundsturz wandelte die Kreditkrise in eine Weltkrise der Währung um. Auf den Börsen in Paris und Neuyork setzte die Flucht in das Gold, aus Bankguthaben in Notenhaltung ein. Deutschland hatte diese Inflationsangst mit dem Abfluß von 3 Milliarden, England mit 4 Milliarden Mark Auslandskrediten zu büßen. Das Schicksal der deutschen Wirtschaft ist so unabwendbar mit der Entwicklung der Weltkrise verbunden. Seiner nationalen Selbsthilfe sind enge Grenzen gesetzt. Fast ein Drittel der deutschen Bevölkerung lebt vom Exportgeschäft. Daraus geht hervor, wie wenig damit gewonnen ist, wenn die Agrarpolitik der Regierung die Produktion der Landwirtschaft so steigerte, daß sie im Notfall das deutsche Volk zu ernähren vermag, während sie durch ihre gegen die Arbeiterschaft gerichtete Wirtschaftspolitik die einheimische arbeitende Bevölkerung unfähig macht, diese Agrarprodukte zu kaufen.

Die Gewerkschaften befinden sich in einer äußerst schwierigen Lage. Sie haben die Notverordnungspolitik der Reichsregierung nach Kräften bekämpft. Bis zum Aeußersten ging ihr Widerstand!

Zu den Sonderleistungen rechnen nach dem Einkommensteuergesetz folgende Ausgaben:

1. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen.
2. Beiträge zu Sterbekassen,
3. Lebensversicherungsprämien,
4. Ausgaben des Steuerpflichtigen für die berufliche Fortbildung,
5. Kirchensteuer.
6. Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Arbeitskammern usw.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Sonderleistungen, die unter 1 bis 3 aufgezählt sind, auch die Zahlungen umfassen, die der Steuerpflichtige für seine Haushaltungsangehörigen macht.

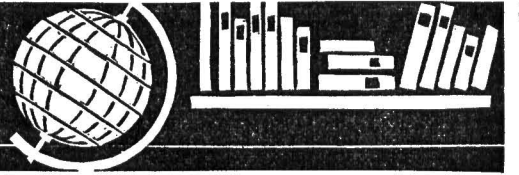
Für den steuerfreien Lohnbetrag werden im Jahre 720 \mathcal{M} steuerfrei gelassen. Von dem Wochenlohn bleiben also 14,40 \mathcal{M} und vom monatlichen Gehalt 60 \mathcal{M} steuerfrei. Für Werbungskosten und Sonderleistungen bleibt ein steuerfreier Pauschsatz von 480 \mathcal{M} jährlich frei. Das bedeutet, daß vom Wochenlohn 9,60 \mathcal{M} und vom monatlichen Gehalt 40 \mathcal{M} der Besteuerung nicht unterworfen werden. Zählt man den steuerfreien Lohnbetrag und den Pauschsatz für Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen, so ergibt sich ein gesamter steuerfreier Betrag von 1200 \mathcal{M} im Jahre, 100 \mathcal{M} im Monat und 24 \mathcal{M} in der Woche.

Aus der Einrichtung wöchentlicher steuerfreier Beträge ergibt sich schon, daß die Berücksichtigung des steuerfreien Einkommens nur erfolgen kann, wenn während des ganzen Jahres keine Unterbrechung der Lohn- und Gehaltszahlung eintritt. Verliert der Arbeiter und Angestellte aber seine Arbeit für eine gewisse Zeit, erhält er also nicht in jeder Woche des Jahres seinen Lohn oder in jedem Monat sein Gehalt, so ist es auch unmöglich, den steuerfreien Gesamtbetrag von 1200 \mathcal{M} , der sich aus der Summierung der steuerfreien Wochen- oder Monatsbeträge ergibt, in voller Höhe anzurechnen. In dieser Tatsache liegt der Grund für die Lohnsteuererstattungen, die durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 beseitigt worden sind. Diese Erstattungen hatten den Zweck, den Teil des steuerfreien Betrages, der im Laufe des Jahres nicht berücksichtigt werden konnte, nachträglich zu berücksichtigen. Diese Möglichkeit ist jetzt beseitigt.

Nachdem der generelle Erstattungsanspruch wegen Lohnausfalls den Lohnsteuerpflichtigen genommen ist, bleibt dem einzelnen nur noch die Möglichkeit, eine Erstattung aus Billigkeitsgründen zu erlangen. Diese Möglichkeit bietet sich ihm durch § 131 der Reichsabgaben-

(Fortsetzung auf Seite 6.)

UNTERHALTUNG & WISSEN



Wenn die Mutter vorliest

Von Heinrich Schlackengässer

An die Herbsttage, diese stürmischen und regnerischen, denke ich mein Lebtag. Wenn die Wolkenketzen so am Himmel daherjagten und der vom Westwind gepeitschte Regen wider die Fensterscheiben schlug, daß es nur so platschte, dann hatten nicht nur die Leute vom Bau ihre Feiertage, auch wir Kinder. Wir allerdings auf eine andere Art als die Bauleute. Im Gegensatz zu jenen freuten wir uns wie die kleinen Herrgötter, wenn es draußen stürmte und der Regen nur so prasselte. Wenn wir Kinder gelangweilt die beschlagenen Fensterscheiben bemalten und darauf Figuren zeichneten, die unsere kindliche Phantasie erdachte, dann lag so etwas wie Feiertagsstimmung in unserm Proletarierheim. Ja, auch in einer Arbeiterwohnung kann wahre Feiertagsstimmung herrschen!

Noch heute denke ich an diese tiefen Eindrücke, die unsere Kinderseele bei diesen Gelegenheiten empfangen hat. Wenn wir genug Allotria getrieben, gescherzt, gelacht und — was manchmal auch vorkam — uns gegenseitig geknufft und gepufft hatten, dann machte die Mutter diesem kindlich-harmlosen Treiben auf ihre Art ein jähes Ende: Sie ging zum Bücherbord und holte eines jener kleinen, schon arg zerschundenen Werke und las uns um den Tisch versammelten Kindern beim Scheine der Petroleumlampe Geschichten vor. Das waren feierliche Momente. Schon die Vorbereitungen zu dieser, als sagen wir Lesestunde, wirkten auf uns wie die Ouvertüre auf einen verwöhnten Opernbesucher. Alles war gespannt auf die geistigen Delikatessen, die uns jetzt vorgesetzt werden sollten. Und in der Tat, es waren Delikatessen, die uns die Mutter jetzt aufstichtete.

Andachtsvoll saßen wir, wartend auf die Dinge, die da kommen sollten, während das Feuer im Ofen lustig knisterte. In diesem Augenblick konnte man eine Nadel fallen hören. Und dann, dann begann die Mutter Geschichten von Peter Rossegger zu lesen. Sie las eindrucksvoll. Es waren nur kleine Geschichten, die sie uns vortrug. Lautlos hörten wir die Erzählungen, niemand wagte sich zu räuspern. Kein Wunder, die Mutter las wie der geübteste Lektor. Sie wußte den Stoff der Erzählungen plastisch zu interpretieren. Obwohl nun schon ein kleines Menschenalter seit jenen Tagen vergangen ist, wirkte die von der Mutter vorgetragene Lektüre heute noch lebendig. Das trifft nicht nur für die Geschichten von Rossegger zu; auch für Erzählungen von Anzengruber, Gottfried Keller, Auerbach, Storm, Heibel, und unsern Mundartdichtern gilt das gleiche. Mit der Sicherheit eines geübten Pädagogen hat es die Mutter immer und immer wieder verstanden, das Richtige zu treffen. Da war nichts Kitschiges, das ihr als Vorlesestoff in die Hände fiel. Noch heute wundere ich mich, wie die keinerlei literarische Vorkenntnisse besitzende Arbeiterfrau rein gefühlsmäßig immer das Richtige für uns Kinder getroffen hat.

In diesen Lesestunden hat die Mutter uns Kinder eingeführt in die Schönheit der Literatur. Wie kein zweiter hat sie es verstanden, uns das Arsenal des Geistes zu öffnen; denn sie hat uns mit ihren „Vorlesungen“ den Schlüssel gegeben zu jener geistigen Rüstkammer, aus der wir flügge geworden, selbst alle die Kleinode holen konnten, die wir benötigten, um das Leben zu verstehen und zu meistern. Einer gute Lektüre vorlesenden Mutter verdanken die Kinder viel, sehr viel.

Und ihr Mütter, die ihr diese Zeilen lest, macht es ebenso! Eindrücke, die der Kinderseele vermittelt werden, wirken lange nach. Sie klingen noch nach Jahren wie ein wundersam tausendfältiges Echo. Fürwahr, Eindrücke, die einer Kinderseele eingepägt werden, sind mehr als ein Traum; sie sind charakterbildend und

deshalb so wertvoll, weil sie in starkem Maße die geistige und seelische Entwicklung des Menschen beeinflussen können. Merkt euch das, ihr Erzieher, und besonders ihr Mütter!

Wir fahren um die Welt

Die sorgenlose Stadt

Ist das nicht ein hübscher, poetischer Name für eine Stadt: Buitenzorg? Oder auf deutsch: Ohne Sorgen. Damals ohne Sorgen, als sie gegründet wurde, um die Mitte des 18. Jahrhunderts; als die selig entschlafene „Ostindische Kompagnie“ noch den Handel, die Schifffahrt und das ganze Land beherrschte.

Heute ist Buitenzorg eine Beamtenstadt: hübsch, spießig und langweilig. 1000 Europäer hausen zwischen 50 000 Eingeborenen, und der Generalgouverneur hat seinen Sommerpalast hier. Aber dies alles zusammen wären keine Gründe, von Batavia nach Buitenzorg zu fahren. Noch nicht einmal die Tatsache, daß man 250 Meter überm Meeresspiegel ist (und wieder schlafen kann in der etwas kühleren Luft) wäre schwerwiegend genug. Eine Sache jedoch gibt es hier: sondergleichen, sonst nirgends zu finden in der Welt in solcher Vollkommenheit: einen Botanischen Garten.

Nein, es ist nicht ein Botanischer Garten: es ist der Garten. Er ist berühmt ob seiner Pflanzenwelt und der Traum eines jeden Botanikers, um seinetwillen einmal nach Java zu kommen. Ich bin kein Naturwissenschaftler und ich schreibe hier keinen Katalog mit Namen von Blumen und Bäumen. Wenn du mehr wissen willst über Buitenzorg, dann besorge dir Ernst Häckels Reisebeschreibung nach Ostindien. Es ist zwar keine Neuerscheinung, dafür 40 solide Jahre alt: und dennoch lebendig. Denn der Mann, der es schrieb, er war mehr als ein Fachmann — er war ein Dichter.

Ich dachte an ihn, als ich den Garten betrat, durch das große schmiedeeiserne Tor ging. Es war noch früh am Vormittag, die Sonne lag knallig auf dem weißen Weg, und der Schweiß rann schon lieblich und unaufföhrlich aus allen Poren. Dann aber, wie ich im Garten unter der schattigen Wölbung mächtiger Kanariabäume schritt, war es kühler; und ihr Blätterdach wölbte sich zu einem hohen Tunnel. Die Sonne, dieses wirbelnde Gestirn am unerbittlichen Tropenhimmel, kam jetzt nur noch in kleinen Splittern durch; und auf dem hellen Sand des Gehweges zwischen den Giganten lagen die Reflexe des Lichts wie gebrochenes Glas.

Ich ging entlang am Tjiliwong-Fluß, der klar und blau durch den weiten Garten fließt, und sah die fremden Blüten der Tropenwelt in einer Mannigfaltigkeit wie nie zuvor. Zuerst noch liest man die Namen wie ein lerneifriger Schüler, dann aber gibt man es auf: über sich selbst und die eingepfropfte deutsche Gründlichkeit lächelnd. Und man schreiet über kleine Brücken, die an Japan erinnern: plötzlich ist man in jenem Geviert, wo alle Bambusarten der Erde beisammen sind. Ganz kleine, zarte, dünnstielige Pflanzen findest du und viele Mittelsorten bis zum mächtigen Bambusrohr, das als Bauholz verwandt wird. Farne und Orchideen, Palmen und Kakteen, und auch alle Giftblumen und Bäume der Erde sind hier beisammen.

Was sagen Namen? Das einzelne war nichts mehr, was kümmerten mich Familie und Heimat? Ich sah nur und sah die Schönheit von Angesicht zu Angesicht; schaute den Ueberfluß, die wilde Verschwendung der Natur . . .

Zwei Welten

Dann, es war schon am Spätnachmittag, entdeckte ich diesen im Garten von Buitenzorg: noch kein einziger Europäer war mir in den vielen Stunden begegnet. Aber Chinesen, Javaner und Maduresen. Sie schlenderten still auf den

stillen Wegen durch dieses Pflanzenparadies.

Ihre Abwesenheit wurde mir erst bewußt, als ich diese Szene beobachtete: zwei Chinesen standen vor einem Teich, in dem Wasserlilien blühten. Sie standen lange still, sprachen kein Wort, betrachteten nur immerzu die weißen Blütenwunder. Eingeborene kamen vorüber, hielten an, verweilten minutenlang . . . Und wieder kamen Chinesen, zwei Männer und eine Frau mit einem Kind an der Hand, und auch sie hielten an vor den Lotosblüten: ehrfürchtig und still.

Das ist ein belangloses Erlebnis, meinst du? Mag sein. Aber ich weiß: deutlicher als durch alle Gespräche war mir in dieser halben Stunde die tiefe Fremdheit zwischen östlichem und westlichem Menschen bewußt geworden. Eine Verschiedenartigkeit, die nur zu verstehen ist, wenn man den Menschen des Ostens in seinem eigenen Lebenskreis beobachtet hat. Und im Weitergehen dachte ich: Schade, daß mein Buch „Der ewige Garten“ (Büchergilde Gutenberg, Berlin) schon veröffentlicht ist, das eben Erlebte hätte eine nachdenkliche Geschichte dafür gegeben.

Am nächsten Morgen fuhr ich weiter. Außer dem großartig lebenden Museum der Natur hatte Buitenzorg nichts zu geben, was man nicht auch in andern javanischen Städten gefunden hätte.

Halb Westen — halb Osten

Ich bin unterwegs nach dem Westen. Am Abend werde ich in Bandoeng und der Hitze Ostjawas entronnen sein. Sechs Stunden Bahnfahrt: eingehüllt in Glut und Staub . . . Die Eisenbahnwagen sind weit und luftig, von der gewölbten Decke schwingen großarmige Propeller, die braunen Kellner bieten Ajer batoe und Ajer ys an, Gefrorenes und Eiswasser: aber die Hitze und der Staub sind stärker als alle Gegenmittel.

Auf den Bahnhöfen und hier im Zuge — die Eingeborenen sind stets in der Ueberzahl — tritt deutlicher die Vermischung von westlichen und östlichen Einflüssen in Erscheinung als in den Dörfern und Mittelstädten. Neben dem altgewohnten Bild — Stille des Gebarens und Vornehmheit der Bewegungen — ist komisch und peinlich ein Neues: die „moderne“ Jugend in ihrer Kleidermaskerade. Sie ist elegant — so elegant wie bei uns gewisse Kommis zu sein pflegen. Stelle dir einen Mann folgendermaßen gekleidet vor: ein einreihig gearbeiteter Rock nach dem letzten Schnitt, Umlegekragen und Selbstbinder . . . Wo bleibt die Hose? fragst du. Sie wird ersetzt durch den Sarong, das zum Frauenrock geschlungene Tuch . . . Auf dem Kopf trägt er, wie seine Urväter taten, den Helm, und darauf dann stülpt er den Tropenhelm oder die Beamtenmütze. Je nachdem: ob Geschäftsmann oder Beamter. Komischer Aufzug?

Sie ist bei dem Malaien immer ein Zeichen der Gehobenheit (einer selbstverliehenen Gehobenheit), die beweisen soll, wie modern er gesonnen sei. Zu bemerken bleibt: nur junge Menschen, bis dreißig etwa, tragen diese halb indische, halb europäische Kleidung. Es ist die Generation, die von der „ethischen Periode“ niederländisch-indischer Regierungsmaßnahmen schon den Gewinn hat: nämlich Lesen und Schreiben kann. Junge Leute, die in der Verwaltung, bei der Eisenbahn, in Banken und Fabrikbüros beschäftigt werden: unverbrauchte Energien. Ob und bis wann die jetzige und die folgende Generation zum Selbstbewußtsein erwacht — wieweit die politischen Einflüsse des Westens wirksam werden — ist schwer vorauszu-sehen: die Regierung fängt die positiven Kräfte auf und macht sie nutzbar zum Besten des Landes.

Kurt Offenburg.

Neujahr 1932

Wie wird es werden? Diese eine Frage bewegt unser Volk an dieser Wende des Jahres. Ein Glauben und Sehnen steigt aus allen Herzen heraus: daß das neue Jahr doch die Ueberwindung der Krise bedeuten möge. Und ein stilles Hoffen regt sich in allen, daß das neue Jahr uns auch das wirklich bringt, worauf wir so lange warten.

Nur durch zähe Arbeit am sozialen Aufstieg kann ja das Neue werden. Und allen Phantasten zum Trotze gingen wir diesen Weg, durch positive Arbeit und durch Energie den Knoten internationaler kapitalistischer Verwirrung zu lösen. Der Wirbel der Zeit hatte einen festen Pol, um den sich alles drehte. Einen Pol, der zusammenhielt. Einen Pol, auf den wir auch unser Hoffen für das Neujahr 1932 setzten. Die Arbeit und Energie wird triumphieren aller Verwirrung, allen Redensarten, allem Aufgelösten der Zeit zum Trotz.

Wir glauben an den Sieg der zähen Arbeit. Wir glauben an den Enderfolg des echten, treuen Werks. Wir glauben an den Sieg des Rechtes und der Freiheit. Wir glauben an die sittliche Idee des geschichtlichen Werdens, die sich allem Brutalen und Selbstischen zum Trotz dennoch durchsetzen wird.

Durch uns. Durch die Masse. Durch all diese Glaubenden und Einig-Verbundenen. Durch diese Masse der Schaffenden, die, von Charakter und Feuer zu ehernem Koloß zusammengeschweißt, siegen wird und siegen muß. Und nicht anders als siegen kann.

In diesem Sinne schreiten wir ins neue Jahr als Schwestern und Brüder und Kampfgenossen und Masse einer Kraft und einer Ueberwindung und einer Freiheit.

Wieviel Zeitungen liest die Menschheit?

Auf der Erde gibt es im ganzen 95 000 Presseorgane, und zwar 15 000 Zeitungen und 80 000 Zeitschriften. Die höchsten Zahlen weist Europa mit 45 000 Presseorganen auf, dann folgt Amerika mit 39 000. Asien muß sich mit 7 400, Australien mit 1 275 und Afrika gar mit nur 840 Presseorganen begnügen.

Von den europäischen Ländern steht Deutschland an der Spitze in der Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften. 8275 Presseorgane werden in Deutschland hergestellt nach den neuen Zählungen, über die die Zeitschrift „Zeitungswissenschaft“ berichtet. An zweiter Stelle steht Großbritannien mit 5 175 und an dritter Stelle Frankreich mit 5 600 Presseorganen.

Welch ungeheure Zahlen! Und doch lesen viele Menschen kaum eine Zeitung, viel weniger eine Zeitschrift! Und wie viele lesen aus dieser ungeheuren Fülle der Zeitschriftenliteratur wahllos!

Lies vor allem dein Blatt, das deine berechtigten Interessen und deinen Glauben an Recht und Zukunft vertritt! Rein zahlenmäßig ragt die Auflageziffer der Gewerkschaftspresse auch weit heraus aus der deutschen Zeitschriftenliteratur! Sei dir stets dieser Bedeutung bewußt und würdige deine Presse und lies dein Blatt!

Weisheit

Wenn andere klüger sind als wir, das macht uns selten nur Pläsier, doch die Gewißheit, daß sie dümmer, erfreut fast immer.

*
Ich hörte mal, daß man Verdruß, womöglich streng vermeiden muß.

*
Vergebens predigt Saomo, die Leute machen's doch nicht so.

Wilhelm Busch.

ordnung, der den Finanzämtern die rechtliche Handhabe dafür bietet, in einzelnen Fällen, in denen die Einziehung von Steuern nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre, die Erstattung der Anrechnung bereits entrichteter Steuern zu verfügen. Die Lohnsteuerzahler also, die im vergangenen Jahre besondere, ungewöhnliche Ausgaben wegen Krankheit und Unglücksfällen in der Familie oder sonstige schwere außerordentliche wirtschaftliche Belastungen hatten, können auf Grund des § 131 bei ihrem Finanzamt eine Lohnsteuererstattung beantragen. Es handelt sich hierbei allerdings nur um ein Billigkeitsgesuch. Der Antragsteller hat mithin keinen Rechtsanspruch auf die Erstattung. Werden solche Anträge abgelehnt, so gibt es keine Möglichkeit, die Erstattung dennoch durchzusetzen. Trotzdem sollte von dieser Möglichkeit ein weitgehender Gebrauch gemacht werden.

Der Weg der Erstattung ist jedoch nur ein Weg und noch nicht einmal der aussichtsreichste. Er hat außerdem den Nachteil, erst nachträglich, nachdem die Steuer bereits gezahlt worden ist, eine gewisse Erleichterung eintreten zu lassen. Diesen Nachteil hat die Erhöhung der steuerfreien Beträge für das Existenzminimum und für Werbungskosten und Sonderleistungen nicht. Denn wird eine solche Erhöhung durchgeführt, so gilt sie für den ganzen künftigen Steuerabschnitt und vermindert für diese Zeit den abzuführenden Steuerbetrag. An welche Voraussetzung ist die Erhöhung der steuerfreien Beträge gebunden?

Die Erhöhung kann immer dann beantragt werden, wenn die tatsächlichen Aufwendungen, die der Steuerpflichtige für Werbungskosten und Sonderleistungen macht, höher sind als der dafür festgesetzte steuerfreie Pauschbetrag oder wenn der Steuerpflichtige mit gewissen außerordentlichen Belastungen rechnen muß, die im allgemeinen nicht eintreten.

In diesen letzteren Fällen kann eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums (steuerfreier Lohnbetrag im engeren Sinne), das 720 M jährlich beträgt, beantragt werden. Wenn bei dem Arbeitnehmer besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, wenn zum Beispiel eine außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung (einschließlich Berufsausbildung) der Kinder vorliegt oder wenn durch Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle oder durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger besondere Ausgaben entstehen, so kann der steuerfreie Lohnbetrag vom Finanzamt erhöht werden. Wird der Antrag vom Finanzamt abgelehnt, so hat der Steuerpflichtige die Möglichkeit, dagegen Einspruch zu erheben.

Eine Erhöhung des Pauschsatzes für Werbungskosten und Sonderleistungen ist zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 M monatlich übersteigen. Wenn also zum Beispiel ein Steuerpflichtiger für Werbungskosten monatlich 25 M ausgibt, für Sonderleistungen dagegen nur 15 M, so erfolgt keine Erhöhung des Pauschsatzes, da die 40-M-Grenze von Werbungskosten und Sonderleistungen nicht überschritten wird. Erreichen dagegen die tatsächlichen Sonderleistungen den Pauschsatz von 20 M monatlich und betragen die Werbungskosten 25 M, so tritt eine Erhöhung des Pauschsatzes um 5 M monatlich ein.

Um die tatsächliche Höhe der Werbungskosten und Sonderleistungen festzustellen, ist es nötig, daß sich jeder Steuerpflichtige über seine verschiedenen Werbungskosten und Sonderleistungen eine ins einzelne gehende Aufstellung macht. Bei der Aufstellung der Werbungskosten können sich erhebliche Ausgaben der Steuerpflichtigen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie große Aufwendungen für Werkzeuge und Berufskleidung ergeben. Die Ausgaben für die Fahrtkosten können auch in den Unterhaltungskosten für ein Fahrrad oder Motorrad bestehen. Wegen höherer Sonderleistungen, die im einzelnen weiter oben aufgeführt worden sind, wird sich eine Erhöhung des steuerfreien Pausch-

betrages besonders aus den hohen Ausgaben für eine Lebensversicherung (für sich und die Haushaltsangehörigen) oder für die Fortbildung im Beruf begründen. Selbstverständlich begründen auch andere ungewöhnlich hohe Sonderleistungen den Anspruch auf Erhöhung des steuerfreien Pauschbetrages.

Ergibt sich aus der Zusammenstellung der Werbungskosten und Sonderleistungen, daß der steuerfreie Pauschbetrag von monatlich 40 M durch die tatsächlichen Aufwendungen überschritten wird, so kann ein Antrag auf Erhöhung des Pauschsatzes an das Finanzamt gestellt werden. Diesem Antrag muß die Steuerkarte für 1932 beigelegt werden, der Antrag muß außerdem eine eingehende Aufstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Sonderleistungen enthalten. Quittungen und sonstige Belege für diese tatsächlichen Aufwendungen sind nach Möglichkeit beizufügen, so daß die Angaben unbedingt glaubwürdig sind und sich Rückfragen vermeiden. Wird dem Antrag entsprochen, so erhält die Steuerkarte einen Vermerk über die höheren steuerfreien Werbungskosten und Sonderleistungen, die vor der Berechnung der Lohnsteuer vom Gesamteinkommen abzusetzen sind.

Kann der Steuerpflichtige die Höhe seiner tatsächlichen Aufwendungen nachweisen, so muß das Finanzamt diesem Antrag stattgeben. Gegen eine Ablehnung des Finanzamts hat der Lohnsteuerpflichtige die Möglichkeit, Einspruch einzulegen.

Der Kamerad, der diese Hinweise gelesen hat, sollte sich nicht nur überlegen, ob er eine der genannten Möglichkeiten ergreifen kann; er sollte darüber hinaus auch dafür sorgen, daß alle Lohnsteuerpflichtigen, mit denen er zusammenkommt, von den verschiedenen Steuererleichterungen Kenntnis erhalten und sie ausnutzen.

Das Baseler Gutachten

Auf Antrag der deutschen Regierung trat der im Youngplan vorgesehene Sonderausschuß in Basel zusammen, um die „Reparationsfähigkeit“ Deutschlands zu prüfen. Die Verhandlungen dauerten sehr lange, und sie waren ungewöhnlich schwierig. Der Sonderausschuß bei der Bank für Internationale Zahlungen in Basel hat seine Arbeiten am 23. Dezember 1931 beendet und seine Meinung über die finanz- und wirtschaftspolitische Lage Deutschlands in einem Gutachten niedergelegt. Das Gutachten wird die Diskussionsgrundlage für die nunmehr im Laufe des Monats beginnende Reparationskonferenz bilden.

Der Bericht besteht aus vier Kapiteln und verschiedenen Anlagen, die die Ergebnisse der Arbeiten der Unterausschüsse für die deutsche Auslandsverschuldung, die deutschen Auslandsguthaben, über den Reichshaushalt und die Reichsbahn enthalten.

Der Ausschuß stellt im Kapitel 4 in seinen Schlußfolgerungen zunächst einmal fest, daß Deutschland den aufschiebenden Teil der Annuitäten nach Ablauf des Hooverjahres nicht zu transferieren vermag. Er weist indessen auf die beispiellose Schwere der Krise hin, deren Ausmaß unzweifelhaft die „verhältnismäßig kurze Depression“ übersteigt, die der neue Plan ins Auge faßt. Der neue Plan ging von der ständigen Ausdehnung des Welthandels aus, innerhalb deren die Reparationszahlungen ein Faktor von abnehmender Bedeutung werden würden. Tatsächlich ist das Gegenteil eingetreten. Nicht nur ist der Umfang des Welthandels zusammengeschrumpft, sondern auch das außerordentliche Fallen des Goldpreises hat die tatsächlichen Lasten der deutschen Annuitäten, wie alle in Gold gesetzten Zahlungen um 40 % erhöht.

Das deutsche Problem, das in weitem Maße die Ursache für die steigende finanzielle Lähmung der Welt ist, erheischt daher gemeinsames Handeln, das nur von den Regierungen ausgehen kann. Das Problem hat weltweite Bedeutung, und es muß in viel weiterem Maßstab als den durch Deutschlands Lange allein gegebenen behandelt werden. Der Wiggins-Ausschuß hat bereits eine außerordentliche

ernste Warnung ausgesprochen. Die Ereignisse warteten nicht. Die Krise hat gewaltige Dimensionen angenommen. Wenn nichts geschieht, werden die eingetretenen Schwierigkeiten Vorboten weiterer Katastrophen sein. Durch die Rückwirkungen des Wirtschaftslebens auf die politische Lage und umgekehrt wird die allgemeine Lage noch mehr verwirrt. Bei diesem verwickelten Problem müssen von den Regierungen die Tatsachen berücksichtigt werden, die der wirklichen Lage entsprechend, nur nach wirtschaftlichen Gesetzen behandelt werden können.

Gewisse Betrachtungen erscheinen dem Ausschuß von größter Wichtigkeit: Transferierungen von einem Lande in einem Umfang, der die Zahlungsbilanz erschüttert, müssen das augenblickliche Chaos noch verschärfen.

Die Befreiung eines Landes von unerträglichen Lasten würde möglicherweise die Last auf ein Gläubigerland abwälzen, das in seiner Eigenschaft als Schuldner sinrseits nicht in der Lage ist, die Last zu tragen. Der einzige Schritt von Dauer, der das Vertrauen wiederherstellen kann, ist die Anpassung aller zwischenstaatlichen Schulden (Reparationen und andere Kriegsschulden) an die gegenwärtige zerrüttete Lage der Welt.

Endlich sind Schritte notwendig, um den energischen Maßnahmen, mit denen die deutsche Regierung die Stabilität ihrer Währung verteidigt, dauernde Wirkung zu sichern. Der Ausschuß richtet an die Regierenden den Appell, ohne Verzug zu Entscheidungen zu kommen und damit neue Hoffnung auf eine Besserung der schweren Krise zu erwecken, die gleichermaßen auf allen lastet.

Das erste Kapitel gibt einen Ueberblick über die gegenwärtige Lage. Der Bericht hebt die besondere Empfindlichkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber der Kreditkrise hervor. Er weist auf die hohe kurzfristige Verschuldung hin. Die Ausfuhrüberschüsse der letzten Zeit hatten ein gewisses Gegengewicht gegen die jüngsten Kreditabzüge geschaffen. Es erscheint aber zweifelhaft, ob die wirtschaftlichen Bedingungen Ausfuhrüberschüsse in der bisherigen Höhe gestatten.

Eine Schätzung der deutschen Zahlungsbilanz für das Jahr 1931 zeige den hohen Anteil, der von dem Ausfuhrüberschuß für den Zinsen- und Tilgungsdienst der Auslandsschulden und der Reparationszahlungen vor dem Hoover-Plan verwendet werden mußte. Preise und Löhne seien durch die letzte Notverordnung weiter gesenkt. Der Produktionsindex stehe bei 100 % 1928 im September dieses Jahres auf 66 %. Ein Drittel des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands habe aufgehört. Die Arbeitslosigkeit sei weiter gestiegen. Die Lage der Landwirtschaft sei durch diese Entwicklung ebenfalls betroffen. Die Steuerlast sei nach Auffassung des Ausschusses so hoch gestiegen, daß für eine weitere Erhöhung kein Raum mehr sei. Die Wirtschaftsschrumpfung zeige sich auch in den Einnahmerückgängen der Reichsbahn.

Die größten Schwierigkeiten bei der Abfassung des Berichts hat bekanntlich das zweite Kapitel verursacht, das die Umstände und Verhältnisse, die zu der gegenwärtigen Lage geführt hatten, schildert. Der Rückgang in der Konsumkraft breiter Massen habe eine Verminderung oder sogar ein vollständiges Verschwinden der Rentabilität, schwere Arbeitslosigkeit und einen Niederbruch in den Börsenwerten herbeigeführt.

Die Erhöhung der Zollmauern mehrdeutlich von dem Wiggins-Komitee geschilderten Schwierigkeiten in den Beziehungen zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern, da Zahlungen von einem Lande an das andere schließlich nur in Form von Waren gemacht werden könnten. Deutschland hätte einen starken Kapitalbedarf gehabt, um die durch den Krieg, seine Nachwirkungen und die Inflation geschaffenen Lücken auszufüllen. Von dem seit 1924 eingeströmten Auslandskapital in Höhe von 18 Milliarden Mark seien 10,3 Milliarden durch Reparationen aufgezehrt.

Insgesamt habe Deutschland von 1924 bis 1929 rund 33 Milliarden Kapital investiert, davon 22 Milliarden in öffentlichen Anlagen, Wohnungsbau, Gas, Wasser usw. Diese Summen stammten zum Teil aus Eigenkapital, zum Teil aus Auslandskapital. Der hohe Anteil des kurzfristigen Auslandskapitals habe Deutschland besonders verwundbar gemacht. In den Jahren 1926 bis 1930 seien ebenso wie die Steuereinnahmen auch die Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden stark gestiegen, und zwar von 17,2 auf 20,8 Milliarden. Die Ausgaben für Wohnungsbau, Bildungswesen und Wohlfahrtswesen machten hiervon 43 % aus. Stark gestiegen waren ferner die öffentlichen Schulden, die 1931 insgesamt 24 Milliarden betragen. Die steigende Ausgabenpolitik sei oft revidiert worden, ebenso wie das System des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, das die Kontrolle über die Ausgaben von der Verantwortung für die Erhebung mindestens eines beträchtlichen Teiles der Einnahmen trenne. Am Schlusse dieses Kapitels wird eine allgemeine Betrachtung angestellt.

So außergewöhnlich jetzt auch die Krise sei, so sei doch noch jeder Krise ein Aufschwung gefolgt. Die starke wirtschaftliche Ausrüstung Deutschlands könne jetzt zwar nicht voll ausgenützt werden, aber wenn man auch den Punkt der wirtschaftlichen Stabilität nicht voraussehen könne, so sei es doch nicht weniger sicher, daß diese Stabilität erst mit Hilfe der in Kapitel 4 gemachten Vorschläge erreicht werden könne.

Das Kapitel 3 schildert die deutschen Sondermaßnahmen für Bekämpfung der Krise.

Verbandsnachrichten

Unsere Lohnbewegungen

Gestreikt wird wegen Lohndifferenzen in Potsdam.

Zahlstellenberichte

Braunschweig. Es ist im Laufe der letzten Jahre immer unhaltbarer geworden, daß in unserm räumlich sehr großen Zahlstellengebiet nur die Kameraden in der Stadt Braunschweig Entscheidungen treffen, die schließlich die gesamte Mitgliedschaft angehen. Dieser Zustand hat zu Unstimmigkeiten geführt, weil die so gefaßten Beschlüsse im Gegensatz zu § 22 und 23 unserer Verbandsatzungen stehen. Aus diesen Erwägungen heraus sah sich der Vorstand verpflichtet, den Verbandsatzungen gerecht zu werden, indem er eine Vorlage zum Delegiertensystem ausarbeitete. In allen Bezirksversammlungen fand die Vorlage Annahme; sie tritt 1932 in Kraft. Somit finden im Januar allerorts Bezirksversammlungen statt, die Vorschläge zur Vorstandswahl entgegennehmen. Hierzu können nur Mitglieder vorgeschlagen und gewählt werden, die die Verbandsatzungen und Verbandsratsbeschlüsse als für sich bindend anerkennen, ferner jede Zersplitterungsorganisation in den Gewerkschaften bekämpfen und ihre Mitgliedschaft in diesen ablehnen. Die Wahlen finden in allen Bezirken am Sonntag, 24. Januar, morgens von 10 bis 11 Uhr, statt. Es ist nun Aufgabe für jeden Kameraden, sich an der Wahl zu beteiligen. Bedauerlicherweise hat die Zahlstelle zum Jahreschluß eine Aenderung in der Kassenführung herbeiführen müssen. Unser langjähriger Kassierer hat das Vertrauen in der schäbigsten Art mißbraucht und sich strafbare Handlungen zuschulden kommen lassen. Wir sind nunmehr in der Lage, in den nächsten Versammlungen klaren und genauen Bericht zu geben. Alle kassengeschäftlichen Angelegenheiten werden von dem neuen Kassierer, Kamerad Kirchhoff, erledigt. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt im „Sächsischen Hof“ jeweils am Sonnabend zwischen 14 und 15 Uhr. Schlafkarten und dergleichen werden beim Kameraden Kühn, Nußberg-

straße 6, erledigt. Die Jahresbezirksversammlungen finden in der Stadt Braunschweig, zu der die Orte Braunschweig, Gliesmarode, Riddagshausen, Querum, Oelper, Lehdorf, Broitzem, Rüningen und Melverode gehören, am Donnerstag, 7. Januar, 19 Uhr, im „Sächsischen Hof“ statt. Zum Bezirk Wenden gehören die Orte Rhüme, Veltenhof, Wenden, Bienrode, Waggum, Thune, Harxbüttel, Bechtsbüttel, Walle, Meine und Umgegend. Zum Bezirk Wendhausen die Orte Volkmarode, Hondelage, Wendhausen, Lehre, Ehmen, Flechtorf, Hordorf, Schapen und Weddel. Der Bezirk Wolfenbüttel umfaßt den gesamten Landkreis mit Stadt Wolfenbüttel. Der Bezirk Wendezelle umfaßt den westlichen Teil des Landkreises Braunschweig mit angrenzenden preußischen Gebiet. Der Bezirk Königslutter umfaßt den südöstlichen Teil des Landkreises Braunschweig und Wolfenbüttel. Alle übrigen südlich gelegenen Einzelorte schließen sich einem dieser Bezirke an. Die Wahlhandlung kann unter Vorlegung des Verbandsbuches in einem dieser Bezirke erfolgen. Somit ist jedem Kameraden die Möglichkeit geboten, sich nach § 23 der Verbandsatzungen an den Wahlen zu beteiligen.

Potsdam. In der letzten Versammlung für unser Zahlstellengebiet wurde eingehend über unsere Lohnbewegung und den Kampf, den unsere Kameraden zu führen haben, gesprochen. Gauleiter Kamerad Witt schilderte den Verlauf der Verhandlungen mit dem Unternehmertum und vor dem Schlichter und mußte berichten, daß leider keine Verständigung möglich war, da die Unternehmer eine ganz enorme Lohnherabsetzung forderten. Die Versammlung war mit der Taktik der Verhandlungskommission einverstanden. Weiter wurden noch Vorschläge unterbreitet für die am 22. Dezember anberaumte Verhandlung, in der über die Beilegung des Konflikts verhandelt werden sollte. Auf Vorschlag des Vorstandes sollen der am 10. Januar 1932 stattfindenden Generalversammlung Vorschläge über Sparmaßnahmen in der Zahlstelle unterbreitet werden. Durch Herabsetzung der Kolportagegelder und der Entschädigung für die Funktionäre hofft man, über die schwere Zeit hinwegzukommen, um wenigstens die notwendigsten Gelder, die für die Verwaltung in der Zahlstelle benötigt werden, aufbringen zu können. Zum Schluß wies der Vorsitzende auf die kommende Generalversammlung hin, da es in dieser Versammlung auch möglich sein wird, zur Frage der Lohnregelung ebenfalls Stellung zu nehmen.

Baugewerbliches

Niedrige Baukosten — wer kann aber bauen?

Das deutsche Konjunkturinstitut hat eine neue Indexziffer für die Baustoffproduktion aufgestellt. Es sind darin die Preise für Zement, Ziegel, Kalk, Gips, Formeisen, Tafelglas und Dachpappe berücksichtigt, entsprechend dem Gewicht, das diesen Baustoffen in der Bautätigkeit zukommt. Es ergibt sich eine gewaltige Verbilligung der Baukosten gegenüber früheren Jahren. Setzt man den Baustoffindex für das Jahr 1928 gleich 100, so ergibt sich für Oktober 1931 eine Indexzahl für 45,5, das heißt, es sind die Baustoffe durchschnittlich um mehr als die Hälfte gesunken. So wäre, zumal auch die Bauarbeiterlöhne außerordentlich stark zurückgingen, die beste Gelegenheit zum Bauen da. Von welcher Stelle soll jedoch die Bautätigkeit einsetzen? Die privaten Unternehmer verzichten auf jede Anlagentätigkeit, ja sogar versäumen sie die Erneuerung verbrauchter Produktionsmittel. Ebenso ist der Wohnungsbau völlig lahmgelegt, obwohl ein dringender Bedarf nach Kleinwohnungen besteht. Die letzte Notverordnung ist nicht zuletzt aus dem Grunde zu bekämpfen, weil sie sich um die Ankurbelung der Bautätigkeit nicht kümmert. Im Gegenteil sind ihre Maßnahmen derart, daß sie den Wohnungsbau aufs schwerste beeinträchtigen müssen. Die öffentliche Hand ist von Mitteln, die sie zu Wohnungsbauzwecken verwenden könnte, völlig entblößt. Die

Aussicht, daß sich private Kapitalisten dem Wohnungsbau zuwenden, ist trotz Auflockerung der Wohnungszwangswirtschaft und der Verringerung beziehungsweise zur künftigen Abschaffung der Hauszinssteuer nicht vorhanden. Die in der Notverordnung erfolgte Ermäßigung der Zinsen für alte Schulden dürfte die künftige Kapitalversorgung erschweren, so daß Baukapital voraussichtlich nur zu noch höheren Zinsen zur Verfügung stehen würde als zuvor. Auch der Abbau der Mieten in der Notverordnung vermindert den Antrieb des privaten Kapitals zu Anlagen im Wohnungsbau, um so mehr, da der private Kapitalist Angst vor der Wiederholung der Mietesenkung hat. Unter solchen Umständen bleibt allein die öffentliche Hand als Träger der Wohnungswirtschaft. Ihr würde jedoch die Entfaltung einer Wohnbautätigkeit verweigert. Durch den Unsinn der kapitalistischen Wirtschaft müssen Millionen Bauarbeiter bei auf die Hälfte gesunkenen Baustoffpreisen feiern — es ist ihnen nicht gestattet, volkswirtschaftliche Werte zu erzeugen!

Genossenschaftsbewegung

Die Rationalisierung der Warenversorgung durch die Konsumgenossenschaften

So groß die Anstrengungen des Privathandels auch sein mögen, die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Bevölkerung zu verkleinern, sie sogar als gar nicht vorhanden anzusehen, so sehr sprechen die einfachen Tatsachen gegen die meist rein theoretischen Beweisführungen und noch viel mehr die ökonomische genossenschaftliche Struktur im Endeffekt gegen die immer wieder versuchte Herabsetzung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Bedarfsdeckungswirtschaft. Was zu beweisen ist.

Erst in jüngster Zeit durchlief eine Propagandanotiz der Einkaufsgenossenschaft deutscher Kolonialwarenhändler (Sitz Berlin), genannt „Edeka“, die Presse, worin mitgeteilt wurde, daß die bestehenden 427 örtlichen Edeka-Geschäfte etwa 28 000 Edeka-Kaufleute mit rund 32 000 Edeka-Geschäften umfassen, deren gesamter Einzelhandelsumsatz für das Geschäftsjahr 1930 auf rund 1800 Millionen Mark geschätzt wurde. Und mit besonderer Genugtuung wurde festgestellt, daß dieser Umsatz den der deutschen Konsumgenossenschaften um 300 Millionen Mark übertreffe. Zahlenmäßig richtig. Geht man den Dingen aber auf den Grund, so erkennt man sofort, daß im Wesen der Sache die volkswirtschaftliche Bedeutung des Umsatzes ganz unbedingt auf Seiten der Konsumgenossenschaften sich befindet.

Es ist zunächst zu beachten, daß bei den Konsumgenossenschaften fast ausschließlich die Lebensmittelversorgung das Kennzeichen des Warenumsatzes bildet, während im Einzelhandel der Edeka-Genossenschaften eine große Anzahl anderer Warengattungen dem Umsatz eine stärkere Unterlage gibt. Und trotzdem zeigt sich bei der Untersuchung über das Zustandekommen des Umsatzes, daß die Konsumgenossenschaftliche Warenversorgung verhältnismäßig weitaus an der Spitze steht, weil sie im Wesen „rationalisiert“ ist. Denn der Umsatz der Konsumgenossenschaften entsteht in nur 13 200 Verteilungsstellen, denen 32 000 Edeka-Geschäfte gegenüberstehen, so daß bei einem Umsatz von 1500 Millionen Mark bei den Konsumgenossenschaften auf eine Verkaufsstelle 113 643 M im Jahresdurchschnitt entfallen, bei einem Umsatz von 1800 Millionen Mark der Edeka-Geschäfte aber nur 56 250 M — also noch nicht die Hälfte des Konsumgenossenschaftlichen Warenumsatzes.

Diese tatsächliche Feststellung bildet zweifellos einen der im Wesen entscheidenden Punkte der Ueberlegenheit der genossenschaftlichen Warenversorgung gegenüber dem Privathandel, die noch stärker darin zum Ausdruck kommt, daß den 28 000 Geschäftsinhabern der 32 000 privaten Handelsgeschäfte nur 1251 Kon-

sumgenossenschaften als „Geschäftsinhaber“ gegenüberstehen.

Aus der Tatsache des mehr als doppelten Warenumsatzes einer genossenschaftlichen Verteilungsstelle gegenüber dem privaten Einzelhandel wird nun auch verständlich, warum in den Jahren 1927 bis 1930 nach der amtlichen Preisstatistik, verglichen mit einer absolut einwandfreien Vergleichsstatistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die Preise der Konsumgenossenschaften um 3 % unter denen des Privathandels liegen, wozu noch ein Rabatt von 4 bis 5 % kommt, so daß die Preise 7 bis 8 % unter denen des Privathandels sich befinden. Volkswirtschaftlich gesehen macht diese Preisdifferenz bei einem Gesamtumsatz von 30 Milliarden Mark im Einzelhandel die gewaltige Summe von 2100 bis 2400 Millionen Mark jährlich aus. Diese im Wesen der Konsumgenossenschaften liegende Rationalisierung der Warenversorgung wird gestützt durch die genossenschaftliche Eigenproduktion mit einem Anteil von 35 % in eigenen Betrieben erzeugten Gütern am Warenumsatz von 1500 Millionen Mark — eine Erscheinung, der vom privaten Einzelhandel nichts Ähnliches entgegengestellt werden kann. Und da der Wirtschaftsnutzen aus der genossenschaftlichen Gütererzeugung und Warenverteilung den Verbrauchern selbst zugute kommt, so ist die absolute Ueberlegenheit der rationalisierten Konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung eine nicht wegzuleugnende Tatsache.

Wirtschaftspolitisches

400 Millionen Zinsersparnis

Der städtische Grundbesitz in Deutschland hat eine langfristige Verschuldung in Höhe von 26 Milliarden Mark. An Zinsen müssen hierfür etwa 2 Milliarden jährlich aufgewendet werden. Die Zinssätze für erststellige Hypotheken betragen bei rund 94 % mehr als 6 %. Die Notverordnung hat die langfristigen Zinsen auf durchschnittlich 6 % gesenkt. Daraus ergibt sich eine Zinsersparnis von etwa 400 Millionen Mark. Wenn diese Ersparnis den Mietern durch Mietesenkungen zugute kommt, dann kann man dies begrüßen. Andernfalls ist es eine Bereicherung der städtischen Grundbesitzer.

Die Schrumpfung der Produktion und des Volkseinkommens im Jahre 1931

Die Berechnungen des deutschen Konjunkturinstituts über den Produktionsumfang im Jahre 1931 zeugen von einem erschreckenden Umfang der Produktionsschrumpfung. Die industrielle Produktion sank gegenüber dem Krisenjahr 1930 um 16 %, gegenüber 1929 um 30 %. Sie fiel auf den Tiefstand des Jahres 1924, als nach der Stabilisierung der Währung die industrielle Tätigkeit erst neu aufgebaut werden mußte. Die Bautätigkeit sank 1930 auf die Hälfte ihres Umfangs 1929; sie war gegenüber 1930 um 40 % geringer. Die volkswirtschaftlichen Umsätze sanken auf den Stand des Jahres 1925; sie betragen 105 Milliarden Mark. Das Konjunkturinstitut schätzt auch die Höhe des Volkseinkommens, das im Jahre 1928/29 75 bis 76 Milliarden Mark betrug, sich 1930 immer noch auf 68 bis 70 Milliarden Mark belief, das aber im Jahre 1931 auf 50 bis 60 Milliarden Mark zusammenschrankte. So sank das Volkseinkommen in diesem Jahre im besten Fall auf den Stand des Jahres 1925, als es 59,9 Milliarden Mark betragen haben dürfte. Während aber die monatliche Durchschnittszahl der Arbeitslosen im Jahre 1925 682 000 betrug, erreichte sie im Jahre 1931 die schwindelhafte Höhe von 4,6 Millionen. So konnte, abgesehen von der seither erfolgten Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die in der Wirtschaft nicht mehr untergebracht wurde, im Jahre 1931 dasselbe Sozialprodukt wie 1925 dank der verbesserten Produktionsmethoden mit ungleich weniger Arbeitskräften hergestellt werden.

Arbeiterversicherung

Staubeckenbau Ottmachau

Alle Kameraden, die in den Jahren 1930 und 1931 am Staubecken in Ottmachau (Schlesien), ganz gleich bei welcher Firma, beschäftigt waren, haben Anspruch auf Zurückerstattung von einem Zwölftel der während dieser Zeit irrtümlich zuviel abgezogenen Krankenkassenbeiträge. Die Rückzahlung der einzelnen Beträge erfolgt durch die Krankenkasse und wird auf deren Kosten den Betroffenen zugesandt. Wir ersuchen daher alle in der fraglichen Zeit dort beschäftigt gewesenen Kameraden, einen Antrag auf Rückerstattung der zuviel geleisteten Beiträge unverzüglich an die Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Grottkau, Nebenstelle Ottmachau, unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsdatums, des Namens des Arbeitgebers und, wenn möglich, der Kontrollnummer, unter der sie geführt wurden, einzureichen. Für den Antrag genügt eine Postkarte.

Die Haftpflicht der Krankenkassen

Schon seither war und ist es üblich, daß die Krankenkassen ihre arbeitsunfähigen, kranken Mitglieder von sogenannten Vertrauensärzten nachuntersuchen lassen. Dieses bisherige Gewohnheitsrecht ist neuerdings durch eine der zahlreichen Notverordnungen zur Pflicht der Krankenkassen geworden. Sie müssen nach den Bestimmungen dieser Notverordnung die vom Kassenarzt festgestellte Arbeitsunfähigkeit bei ihren Mitgliedern durch Vertrauensärzte nachprüfen lassen. Die vertrauensärztlichen Nachuntersuchungen gewinnen dadurch erheblich an Bedeutung. Daß eine ganze Reihe dieser Vertrauensärzte ziemlich energisch vorgeht und eine vom Kassenarzt bescheinigte Arbeitsunfähigkeit nur nach genauester und sorgfältigster Prüfung anerkennt bzw. bestehen läßt, darüber dürfte wohl kein Zweifel bestehen. Für die Versicherten ist nun die Frage von der allergrößten Bedeutung, ob sie gegen den Vertrauensarzt irgendwelche rechtlichen Schritte unternehmen können, falls er sich in seiner Diagnose (Krankheitsfeststellung) irrt und dem Kranken dadurch ein materieller oder gesundheitlicher Schaden entsteht. Es ist doch leicht der Fall denkbar, daß ein Versicherter vom Vertrauensarzt für gesund und arbeitsfähig befunden wird und daß die Krankenkasse daraufhin die weitere Leistungsgewährung einstellt. Ist der Versicherte nun wirklich ernstlich krank, so wird die ihm durch die „Gesundschreibung“ auferlegte Arbeitspflicht gesundheitlich schwere Nachteile bringen. Kann nun der Versicherte den Vertrauensarzt für den ihm entstandenen Schaden haftbar machen? Die Frage muß verneint werden. Das Reichsgericht hat sich unlängst mit einer derartigen Streitfrage zu beschäftigen gehabt und in derselben unter dem 8. November 1930 folgendes Urteil gefällt:

„Die Krankenkassen haften ihren Kassenmitgliedern für die Folgen unrichtiger Begutachtung durch den mit der Nachuntersuchung beauftragten Vertrauensarzt aus der ihnen obliegenden öffentlich-rechtlichen Vertragspflicht (§ 278 Bürgerliches Gesetzbuch). Von dieser Haftung können sie sich nicht durch sorgfältige Auswahl des Vertrauensarztes befreien.“

Es ist hier also klipp und klar entschieden, daß der Versicherte bei Fehlern oder Irrtümern des Vertrauensarztes einen Haftpflichtanspruch wegen des erlittenen Schadens hat. Der Anspruch richtet sich jedoch nicht gegen den Vertrauensarzt, sondern gegen die Krankenkasse. Es geschieht dies aus dem Grunde, da ja der Vertrauensarzt nicht selbständig, sondern als Beauftragter oder etwa gar als Angestellter (hauptamtlicher Vertrauensarzt) der Krankenkasse handelt. Die Kasse ist also in vollem Umfange für die Tätigkeit des Vertrauensarztes haftbar. Sie kann sich — wie es in dem Urteil ausdrücklich heißt — von dieser Haftpflicht auch nicht durch sorgfältige Auswahl des Vertrauensarztes befreien. Von

Wichtigkeit ist noch, daß das Urteil vom höchsten deutschen Gericht gefällt und damit endgültig und grundsätzlich ist. Dem Urteil lag ein Fall zugrunde, in dem ein Versicherter von der Kasse eine Entschädigung von etwa 1500 M einklagte und auch zugesprochen erhielt. Der kranke Versicherte war vom Vertrauensarzt untersucht und für gesund und arbeitsfähig befunden worden, trotzdem er — wie später festgestellt wurde — an einer fortgeschrittenen Lungentuberkulose litt. Kl-s.

Erfrieren als Betriebsunfall anerkannt

Ein gegen Unfall Versicherter mußte am 28. Februar 1929 bei 22 Grad Kälte längere Zeit Arbeit im Freien verrichten. Am 1. März zeigte sich am rechten Fuß eine Schwellung und Verfärbung der Großzehe, so daß das Anziehen des Stiefels dem Kläger unmöglich wurde. Der bald in Anspruch genommene Arzt stellte Erfrieren fest. Da der Versicherte am 28. Februar unmittelbar nach Arbeitschluß nach Hause gegangen war und dann seine Wohnung nicht mehr verlassen hat, wurde im Berufungsverfahren vor dem Oberversicherungsamt die Schädigung des Fußes als Betriebsunfall anerkannt. Den Rekurs der beklagten Berufsgenossenschaft hat das Reichsversicherungsamt zurückgewiesen. Der Senat betonte, es sei zur Unfallfeststellung nicht erforderlich, daß die Schädigung in einem ganz kurzen Zeitraum entstanden sein muß, sondern es werden als solcher Zeitraum auch einige Stunden beziehungsweise eine Arbeitsschicht angesehen. Es ist auch nach Ansicht des Senats unerheblich, wenn sich die Zeit bezüglich der schädigenden Einwirkung nicht mehr genau feststellen läßt; denn es genüge vielmehr, wenn sie innerhalb einer Arbeitsschicht eingewirkt hat. Diese Voraussetzungen sind nach der Beweisaufnahme vom Senat als gegeben erachtet worden, indem nach dem Ergebnis aller Erhebungen mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß das Erfrieren während der Arbeit am 28. Februar 1929 stattgefunden hat. Da außerdem eine meßbare Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit über die 13. Woche hinaus nicht streitig war, mußte auf Zurückweisung des Rekurses der Beklagten erkannt und dem Klageantrag des Versicherten entsprochen werden. (Urteil des RVA. vom 14. Oktober 1931, Aktenz. Ia 1874/30 8.)

In einem andern Falle hatte sich der Kläger auf dem Wege zum Betriebe bei Benutzung seines Fahrrades beide Hände erfroren. Die beklagte Berufsgenossenschaft bestreitet das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles. Sie ist der Ansicht, daß als wesentlich mitwirkende Ursache des Schadens nicht der Weg zur Arbeitsstätte anzusehen ist, sondern die starke Kälte am 11. Februar 1929, die unzureichende Bekleidung des Klägers und sein unzweckmäßiges Verhalten. Im übrigen verweist die Berufsgenossenschaft auf das Urteil des Reichsversicherungsamts vom 21. Dezember 1928 (Entsch. u. Mitt. des RVA., Bd. 23, S. 481, Nr. 181). Der Senat vermochte der Ansicht der Beklagten nicht beizutreten. Entscheidend ist, daß der Kläger der Gefahr, der er erlegen ist, durch das Zurücklegen des Weges zum Betriebe ausgesetzt war. Es kann kein Zweifel sein, daß sich der Kläger gerade deshalb die Hände erfroren hat, weil er sich am frühen Morgen zur Arbeit begeben mußte. Da der Annahme eines Betriebsunfalles nicht entgegensteht, daß sich der Versicherte vernunftwidrig oder leichtsinnig verhalten hat, sofern er nicht durch Verfolgung be-

triebsfremder Zwecke den Zusammenhang mit dem Betrieb gelöst hat, so wäre die Berufsgenossenschaft selbst dann zur Entschädigung verpflichtet, wenn dem Kläger der Vorwurf gemacht werden könnte, er hätte sich mit ausreichend wärmenden Handschuhen versehen oder bei der starken Kälte das Radfahren überhaupt unterlassen müssen. Die Beklagte ist deshalb zu Recht zur Entschädigung verurteilt worden. (Urteil des RVA. vom 24. Februar 1931, Aktenz. 1890/30.)

Politische Wochenschau

Der Sachverständigenbericht abgeschlossen — Hoovers Moratorium endgültig ratifiziert — Die Reparationskonferenz — Die Eiserne Front — Bluttaten der Nazis — Hitlers „Arbeiterpartei“ — Preußische Regierung greift durch

Am Tage vor Weihnachten wurde der Bericht der Sachverständigen bei der Bank für Internationale Zahlungen abgeschlossen. Dem Abschluß gingen heftige Kämpfe voraus; sie endeten mit einem Kompromiß, über den wir an anderer Stelle berichten. Zusammengefaßt gipfelt der Bericht in der Feststellung: Die Reparationen machen die Krise unheilbar. Die wesentlichste Feststellung lautet wörtlich: „Der einzige Schritt von Dauer, der das Vertrauen wiederherstellen kann, ist die Anpassung aller zwischenstaatlichen Schulden (Reparationen und andere Kriegsschulden) an die gegenwärtige zerrüttete Lage der Welt.“ Hoffentlich handeln die Staatsmänner danach.

Der amerikanische Senat hat nach elfstündiger stürmischer Debatte das Hoover-Moratorium am 23. Dezember ratifiziert. Im Anschluß an die Ratifizierung des Gesetzes wurde es vom Präsidenten unterzeichnet und das Moratorium sofort den interessierten Mächten zur Kenntnis gebracht.

Nach zuverlässigen Meldungen wird die neue Reparationskonferenz am 18. Januar in der holländischen Stadt Haag beginnen. Auf dieser Konferenz wird nicht nur über das Schicksal Deutschlands, sondern der gesamten zivilisierten Welt entschieden. Aufstieg oder Untergang der Zivilisation, das sind die Fragen, die hier zur Entscheidung stehen.

Die in Bildung begriffene „Eiserne Front“ wird eine Abwehraktion sämtlicher republikanischer Parteien, Bünde, Gewerkschaften und Vereine auslösen, die bereits in den nächsten Wochen, frühestens am 4. Januar, dem Ende des politischen Weihnachts-Burgfriedens, in Tätigkeit treten wird. Die „Eiserne Front“ ist eine Art politischer Zweckverband mit einem begrenzten Ziel, nämlich dem Schutz der Republik in den kommenden Monaten gegen den Ansturm der faschistischen Front. Der eigentliche verantwortliche Träger und Führer der „Eisernen Front“ ist das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, das in einigen Tagen in Berlin ein Komitee und eine Geschäftsstelle der „Eisernen Front“ bilden und mit einem Aufruf und einer großen Kundgebung vor die Oeffentlichkeit treten wird. Im übrigen wird sich die „Eiserne Front“ aus folgenden fünf Staffeln zusammensetzen:

1. Staffel: Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.
2. Staffel: Republiknische Gewerkschaften und Beamtenbünde sowohl der

freien wie der christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsrichtung.

3. Staffel: Arbeiter-Sportverbände.
4. Staffel: Reichsbund der Kriegsbeschädigten.
5. Staffel: Kartell der republikanischen Verbände Deutschlands: Republikanischer Reichsbund — Bund republikanischer Beamter — Bund republikanischer Polizeibeamter — Deutscher Alpenverein e. V. — Deutsche Liga für Menschenrechte — Deutscher Reichsautoklub — Republikanischer Pfadfinderbund — Deutscher Studentenverband — Deutscher Wassersportverband — Republikanische Beschwerdestelle — Republikanischer Richterbund — Republikanischer Studentenbund — Sturmvogel, Flugverband der Werktätigen — Vereinigung republikanischer Presse.

Alle diese Staffeln werden sich vereinigen, um den Widerstand der Republik gegen den Ansturm der Reaktion in allen Ländern, Provinzen und Städten zu organisieren, örtliche Komitees zu schaffen und die „Eiserne Front“ des Arbeiters, Bürgers und Bauern zum Entscheidungskampf um die Republik zu organisieren.

Der Sozialdemokratische Parteivorstand hat eine Denkschrift fertiggestellt, die den Beweis für den ungeheuerlichen Blutterror der Nazis erbringt. Auf mehr als 240 Seiten sind darin allein für die letzten zwei Jahre 1500 Morde, Ueberfälle, Verwundungen, Mißhandlungen zusammengestellt. Von den Hakenkreuzschlägern wurde bei der verhältnismäßig geringen Strafverfolgung bekannt, daß in 53 Fällen größtenteils kriminell Vorbestrafte die Täter waren, von ihnen 3 über 20mal, 5 über 10mal, 10 über 5mal, 35 ein- und mehrmals. Es ist höchste Zeit, daß die republikanischen Parteien und Verbände die planmäßige Abwehr organisieren.

Dem Deutschen Reichstag gehören insgesamt 107 Nationalsozialisten an. Hierunter befinden sich: 33 Großgrundbesitzer, Fabrikanten und Kaufleute, 31 höhere und mittlere Beamte, 19 Rechtsanwälte, Aerzte und sonstige freie Berufe, 9 pensionierte Offiziere, 8 Angestellte und — 7 Arbeiter! Sie gehören sämtlich dem Reichstag an. Aber sie kommen nicht in den Reichstag, um zu arbeiten, sondern verzehren draußen die gestrichlichen Diäten um desto besser aus „das System“ schimpfen zu können!

Die Ostpreußische Landwirtschaftskammer, die, getrieben von deren Nazimitgliedern, vor wenigen Tagen einen Beschluß faßte und veröffentlichte, der den Rücktritt des Reichspräsidenten und der Reichsregierung in einer geradezu unerhörten Form forderte, wurde laut Beschluß der preußischen Staatsregierung aufgelöst. Die Geschäfte der Kammer werden bis auf weiteres von einem mit sofortiger Wirkung eingesetzten Staatskommissar versehen.

Briefkasten der Redaktion

Krisenfürsorge 10. Einmalige oder vorübergehende Zuwendungen an Arbeiter, insbesondere Spenden im Rahmen der Winterhilfe, werden bei der Bemessung der Krisenunterstützung als Einnahmen nicht angerechnet. Eine in dem Sinne lautende Anweisung ist an sämtliche Arbeitsämter ergangen. Es darf also auch nicht in Deinem Falle eine Anrechnung erfolgen. Das Schreiben des Präsidenten datiert vom 10. Dezember 1931.

Naumburg a. d. Saale. Nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wird eine Rente in Höhe von 20 % nur noch auf die Dauer von zwei Jahren gewährt und fällt dann fort. Wenn es sich bei der Benachrichtigung um die übliche „Mitteilung über Wegfall einer Verletztenrente“ handelt, findet ein Rechtsmittel nicht statt. Versuche mit Hilfe eines ärztlichen Gutachtens die alte Erwerbsminderung von 25 % wieder zu erreichen.

Würzburg J. Z. Nach der Statistik der Arbeitsämter vom Ende November 1931 betrug die Zahl der arbeitslosen Zimmerer 92 749 gegenüber 68 328 in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Literarisches

Bücherkreis setzt Verkaufspreise herab! Unser Verlag Der Bücherkreis G. m. b. H. hat die Buchhandelspreise seiner sämtlichen Werke von 4,80 auf 4,30 RM. herabgesetzt. Die Leistungen unseres Bücherkreises sind in den letzten drei Jahren, was Ausstattung und Umfang seiner Bücher anbelangt, wesentlich gesteigert worden. Die Ermäßigung der Preise — die nunmehr hinzukommt — dürfte dem Bücherkreis sicherlich neue Käufer zuführen. Die Mitgliedschaft in der Buchgenossenschaft Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7, ist Buchinteressenten sehr zu empfehlen und sichert jedermann weitere erhebliche Vorteile. Prospekte sind durch alle Zahlstellen des Bücherkreises sowie in den Volksbuchhandlungen oder direkt kostenlos erhältlich.

Sozialistische Bildung. Monatsschrift des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit. Die monatlich erscheinende „Sozialistische Bildung“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für ein Vierteljahr durch die Post oder den Verlag J. H. W. Dietz, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Sterbetafel.

Hamburg. Am 18. Dezember starb unser Kamerad **Wilhelm Priegnitz** im Alter von 54 Jahren an Herzschlag.
Nürnberg. Am 21. Dezember starb unser Kamerad **Georg Bayer** im Alter von 59 Jahren an Halslähmung.
Schwerin a. d. Warthe. Unser Kamerad **Ludwig Kania** starb im Alter von 50 Jahren an Lungenentzündung.
Stavanger. Am 15. Dezember starb unser Kamerad **Aug. Polt** im Alter von 58 Jahren an Herzleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Günstige Gelegenheit!

Durch Wasserschaden in unserm Zentrallager hat die Fachliteratur gelitten. Wir geben von dieser leicht beschädigten Literatur das Standardwerk

Das Buch der Zimmerleute

von Fritz Krefß, 248 Seiten Großformat, mit 956 Abbildungen und Zeichnungen, zum Preise von 8 M ab. (Buchhandelspreis 16 M.) — Bestellungen sind an den Verlag des „Zimmerer“, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 47, zu richten.

SPART BEI DER **BANK DER ARBEITER ANGESTELLTEN UND BEAMTEN,**

BERLIN S 14
WALLSTRASSE 65
DEP.-KASSE, SW 68
LINDENSTRASSE 3



FILIALEN IN:
BOCHUM
BRAUNSCHWEIG
BREMEN
BRESLAU
DORTMUND
DRESDEN
ESSEN
FRANKFURT A. M.

HAMBURG
HANNOVER
KÖLN A. RH.
LIEGNITZ
LUBECK
MAGDEBURG
MÜNCHEN
SAARBRÜCKEN
STUTT GART